Aus dem Gebiet der Volksgesundheitslerhe
(Univ.-Prof. Dr. Walter Schultze)

Früh- oder Spätehe im Sinne der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik.

★

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
verfaßt und einer
Hohen medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Franz Marquart
München

1939

BUCH- UND WERBEDRUCKEREI / BUCHBINDEREI UND VERLAG
GUSTAV LINDNER / MÜNCHEN 58

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

Dekan: Prof. Dabelow

Referent: Dr. Walter Schulze

Tag der mündlichen Prüfung: 30. Nov. 1939

PLAN:

Einleitung:
Bekämpfung des drohenden Volkstodes in Deutschland durch die nat.-soz. Bevölkerungspolitik (Familienpolitik) . . . 5

Hauptteil: I.

Bedeutung von Früh- und Spätehe für die quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus . 8

1. Definition von Früh- und Spätehe im Sinne der nat.-soz. Bevölkerungspolitik 8

2. Bedeutung der theoretischen und statistischen Feststellungen (Volkszählungsjahr 1933) für die nat.-soz. Bevölkerungspolitik im Hinblick auf Früh- und Spätehe 9

3. Bedeutung von Früh- und Spätehe für die quantitative Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus inbezug auf:
   a) die Wehrkraft 13
   b) die Wirtschaft 14

4. Bedeutung von Früh- und Spätehe für die qualitative Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus inbezug auf:
   a) die rassehygienische Forderung 17
   b) die Erhaltung der Volksgesundheit 21

II.

Maßnahmen zur Verwirklichung der nat.-soz. Bevölkerungspolitik (Förderung der Frühehe und des Kinderreichtums):

1. Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Frühehe (Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Wiederherstellung der Wehrfreiheit des deutschen Volkes) 24

2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Frühehe:

a) mittelbare Maßnahmen:

(1) Förderung der Kinder-reichen Familie 25

aa) ideeller Art 25

bb) materieller Art 28

(2) Förderung des Bauerntums und des Siedlungswerkes . 36

(3) mittelbare Maßnahmen verschiedener Art 40

b) unmittelbare Maßnahmen:

(1) Gewährung von Ehestandsdarlehen 41

(2) Gesetzliche Förderung der Frühehe 43

SCHLUSS:

1. Schwierigkeiten für eine Frühehe 44

2. seelische Erfassung und Erziehung der deutschen Jugend zur Verwirklichung der Frühehe.

„Für was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherung des Bestehens und der Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Reinerhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, auf daß unser Volk zur Erfüllung der auch ihm vom Schöpfer des Universums zugewiesenen Mission heranzureifen vermag."

Adolf Hitler.

Die nationalsozialistische Regierung hatte bei der Machtübernahme neben der Erfüllung vieler Aufgaben auf ein Problem, und zwar auf die Gefahr des Geburtenrückganges, ihr Hauptaugenmerk zu richten. Deutschland drohte der Volkstod.

Von den drei Formen des Bevölkerungskegels

1. der Pyramidenform = wachsendes Volk mit breitester Grundbasis entsprechend der alle übrigen Geburtsjahrgänge übertreffenden jüngsten Altersklasse der Neugeborenen,
2. der Glockenform = stationäres Volk, d. h. ein Volk mit gleichbleibender, nur noch den Bestand des Volkes sichernden Geburtenzahl und
3. der Urnenform = absterbendes Volk

stellte sich nach dem Volkszählungsergebnis 1933 für das deutsche Volk die letzte Form heraus.

Die Bevölkerungszunahme aus dem Volkszählungsjahr 1933 im Vergleich zu den Jahren 1910 und 1925 durfte nicht über die wirkliche Gefahr des Volkstodes hinwegtäuschen. Der scheinbare Bevölkerungszuwachs des deutschen Volkes hatte seine Ursache in der verhältnismäßig geringen Sterbeziffer der stark besetzten Geburtsjahrgänge vor der Jahrhundertwende. —

Die starke Abnahme der Geburtenziffer im Deutschen Reich in den Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1933 veranschaulicht am besten die Gegenüberstellung der folgenden beiden Zahlen:

Im Jahre 1901 wurden bei einer Bevölkerungszahl von 56 Mill. Einwohnern in Deutschland 2 032 000 Kinder, im Jahre 1932 bei einer Bevölkerungsziffer von 65 Mill. nur noch 978 000 (ohne Saargebiet) Kinder lebend geboren, also weniger als die Hälfte. Während so um die Jahrhundertwende auf 1000 der Bevölkerung 37 Geburten jährlich entfielen und 1913 im alten Reich es immerhin noch 28 a. T. waren, erreichte die Geburtenziffer im Jahre 1932 den niederen Stand von nur 15,1 Geburten a. T. und im Jahre 1933 sogar nur 14,7 a. T.

Bedeutende Rassehygieniker unseres Volkes, wie Burgdörfer, Lenz, Staemmler u. a. haben in zahlreichen Schriften die drohende Gefahr des Volkstodes aufgezeigt. Eindringlich und klar hatte schon Adolf Hitler in seinem für die nationalsozialistische Bewegung grundlegenden Werk „Mein Kampf" darauf hingewiesen und die Wegrichtung vorgezeichnet, die die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik einzuschlagen hatte und diese ist:

> Steigerung der Quantität und Förderung der Qualität des deutschen Volkes durch eine gesunde Familienpolitik.

Die Familie, als die kleinste und wichtigste Zelle des Staates, steht im Mittelpunkt der Bevölkerungspolitik. Die Familien sind die Quellen für das Wachstum eines Volkes. „Bevölkerungspolitik ist Familienpolitik" sagt Staemmler.

Der Erfolg, den die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik bis heute errungen hat, ist groß. Von dem niederen Geburtenstand der Jahre 1932 und 1933 mit nur 993 126 (15,1 a. T.) bzw. 971 174 (14,7 a. T.) (einschließlich Saargebiet) Lebendgeborenen stieg die Geburtenziffer 1938 auf 1 346 911 (19,7 a. T.) (Alt-Reich). Mit dieser erfreulichen Geburtenzunahme ist aber noch nicht die Anzahl erreicht, die zur Bestanderhaltung des deutschen Volkes notwendig ist.

Um diese zu erzielen, müßten nach Errechnung von Friedrich Burgdörfer jährlich 1,4 bis 1,5 Mill. Kinder lebend geboren

werden. Zur Erreichung dieses Mindestzieles hätte jede deutsche Familie wenigstens 3 bis 4 Kinder (3,4, Friedr. Burgdörfer, Lenz) aufzuweisen. Um aber ein Wachstum des Volkskörpers herbeizuführenn, sind in jeder deutschen Familie wenigstens 4 Kinder notwendig. Es ergibt sich deshalb die Frage, welcher Weg einzuschlagen ist, um die zum Wachstum des deutschen Volkes notwendige Geburtenzahl, die Anzahl von 4 Kindern pro Familie, zu erreichen.

Da Heiratsalter und Ehedauer von ausschlaggebender Bedeutung für die Geburtenzahl sind, tritt die Eheschließungszeit in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Deshalb nimmt das Problem Früh- oder Spätehe in der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik eine besondere Stellung ein.

I.

Die Ehe ermöglicht die Gründung der Familie. Für die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik ist die aus der Ehe sich entwickelnde Familie, und zwar die kinderreiche Familie, von weittragender Bedeutung.

Unter diesem Gesichtspunkt bekommen auch Früh- und Spätehe ihre nähere Begriffsauslegung.

So hat man als Spätehe den Zeitpunkt einer Ehegründung zu betrachten, wenn diese in einem Alter erfolgt, in dem bei Mann und Frau wertvolle Jahre zur Fortpflanzung verloren gegangen sind und die Nachwuchsförderung des Volkes dadurch Einbuße erlitten hat. Beim Mann ist dieser Zeitpunkt vom 33., bei der Frau vom 29. Lebensjahr ab als gegeben anzusehen.

Unter Frühehe hat man den Eheschluß zu einer Zeit zu verstehen, in der für beide Ehegatten die besten Bedingungen zur Gründung einer kinderreichen Familie geboten sind. Die Frühehe hat eine obere und untere Grenze. Die untere Grenze ist am besten mit dem Zeitpunkt der biologischen Ehe (Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs) gleichzusetzen. Dieser ist für die Frau durchschnittlich das 19. Lebensjahr, für den Mann das 21. Lebensjahr (Walter Gmelin).

Als obere Grenze bei der *Frau* kann man die Mitte des Gebäroptimums der Frau (Gebäroptimum der Frau in der Norm zwischen dem 19. und 29. Lebensjahr), d. i. das 24. Lebensjahr annehmen. In diesem Alter kann die Aussicht auf Erfüllung der nationalsozialistischen Forderung nach Kinderreichtum wenigstens noch am sichersten bestehen. Beim Mann bringen die Berufsausbildung, der Arbeitsdienst, die Militärdienstzeit ein Hinausschieben der Eheschließung um wenigstens 3—4 Jahre mit sich. Die Verantwortung für die Zukunft der Familie, die die wirtschaftliche Grundlage für eine Ehegründung notwendig hat, läßt in der Regel einen Eheschluß vor dem 23. bis 26. Lebensjahr nicht zu. Deshalb kann man als obere Grenze der Frühehe beim *Mann* das 26. Lebensjahr setzen.

Ein Eheschluß vor dem 19. Lebensjahr der Frau und dem 21. des Mannes kann zwar auch als Frühehe bezeichnet werden, doch ist vor diesem Alter meist noch nicht die unbedingt notwendige geistige und sittliche Reife zur Ehe erlangt.

Die Eheschließungszeit zwischen dem 26. und 33. Lebensjahr beim Mann und zwischen dem 24. und 29. bei der Frau ist als Uebergangszeit zu betrachten.

Das Streben der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik ist das deutsche Volk wieder zu einem wachsenden Volk zu machen, wie es Ausdruck eines gesunden, kraftvollen Volkes ist. Inwieweit diesem Ziel des Nationalsozialismus Früh- und Spätehe gerecht werden, mag ein theoretischer Vergleich zwischen Früh- und Spätehe zeigen.

Als Alter der Frühehe sei das 25. Lebensjahr, als Alter der Spätehe das 33. Lebensjahr bei beiden Ehepartnern angenommen. Selbst wenn die Kinderzahl in beiden Eheschließungszeiten die gleiche ist, so ergibt sich doch ein beträchtlicher Unterschied in der Nachkommenschaft im Laufe eines Jahrhunderts; denn während im Falle von Spätehe nur 3 Generationen in diesem Zeitabschnitt gezählt werden, treten bei Frühehe 4 Generationen in Erscheinung.

Ehe mit Frühehe:

4 Kinder $4 \times 4 \times 4 \times 4 = 256$ Kinder i. Jahrhdt.

3 Kinder $3 \times 3 \times 3 \times 3 = 81$ Kinder „ „

2 Kinder $2 \times 2 \times 2 \times 2 = 16$ Kinder „ „

Ehe mit Spätehe:

4 Kinder $4 \times 4 \times 4 = 64$ Kinder i. Jahrhundert

3 Kinder $3 \times 3 \times 3 = 27$ Kinder „ „

2 Kinder $2 \times 2 \times 2 = 8$ Kinder i. „

Diese Nachkommenschaftszahl würde auch tatsächlich erreicht werden, wenn im Falle der Frühehe die Kinder zwischen dem 25. und 31. Lebensjahr, also 6 Jahre nach dem Eheschluß, im Falle der Spätehe zwischen dem 33. und 44. Lebensjahr zur Welt kommen.

Dieser allerdings rein theoretische Vergleich zeigt den nicht zu verkennenden Unterschied von Früh- und Spätehe für den Lebens-

strom des Volkes. Der Einwand eines Spät-heiratenden, er würde seiner Pflicht im bevölkerungspolitischen Sinne vollkommen genügen, wenn er nach dem 33. Lebensjahr noch 3 Kinder zeuge, beruht auf einem Irrtum. Um nach nur 3 Generationen in 100 Jahren auch etwa die gleiche Anzahl von Nachkommen aufweisen zu können, wie es bei den 3 Kinder-Generationen der Frühehe der Fall ist, müßten in der Spätehe fast 5 Kinder geboren werden (genau 4,7, Linkint).

Es ist aber eine allgemeine Erfahrungstatsache, daß die Frühehe kinderreicher ist, als die Spätehe.

Den deutlichsten Beweis dafür geben statistische Feststellungen aus dem Volkszählungsjahr 1933 in den Sonderheften zu „Wirtschaft und Statistik", Nr. 15: „Neue Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem".

Diese statistischen Aufstellungen gewähren einen Einblick in die Beziehungen zwischen Kinderzahl, Heiratsalter und Ehedauer bei Ehefrauen. Für die Fruchtbarkeit der Ehen ist neben der Ehedauer das Alter zur Zeit der Verehelichung von ausschlaggebender Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Ehefrauen, da deren Fruchtbarkeit und Gebärfähigkeit zeitlich begrenzt und wesentlich vom Alter abhängig ist.

In der Uebersicht I sind die Frauen, die in den Jahren 1913 bis 1933 geheiratet haben, nach 4 Altersstufen zur Zeit ihrer Verheiratung zusammengefaßt, und zwar: unter 20 Jahren, 20—25 Jahren; 25—30 Jahren; 30 und mehr Jahre.

Für jedes Eheschließungsjahr ist dann der Anteil der Geburten ermittelt worden, den die Frauen bis zur Volkszählung am 16. Juli 1933 gehabt haben. Dabei ist folgende Feststellung zu machen:

Bei den kinderlosen Ehepaaren war der Hundertsatz im allgemeinen um so größer, je älter die Frauen bei ihrer Verheiratung waren.

Bei den Ehen mit rund 3-jähriger Ehedauer (Eheschließungsjahrgang 1930) hatten z. B. von den Frauen im Alter unter 20 Jahren nur 14 v. H., im Alter von 20—25 Jahren 27,2 v. H., im Alter von 25—30 Jahren 30,4 v. H. keine Kinder. Von den Frauen, die

im Alter über 30 Jahre, also im Alter der Spätehe geheiratet hatten, waren 58 v. H., d. i. mehr als das Vierfache der jüngsten Altersgruppe, kinderlos.

Nach weitere 4 Ehejahren, d. h. nach insgesamt 7-jähriger Ehedauer (Jahrgang 1926), waren von den Frauen der jüngsten Altersgruppe nur noch 7,5 v. H., von den zwischen 20 und 25 Jahre alten Frauen, noch 13,8 v. H. ohne Kinder. Bei den 30 und mehr Jahre alten Frauen waren in der gleichen Zeit noch 47,9 v. H. ohne Kinder und nach 10-jähriger Ehedauer betrug bei dieser Altersgruppe der Hundertsatz immer noch 46,1.

Die im Alter der Frühehe heiratenden Frauen hatten dementsprechend eine größere Kinderzahl aufzuweisen und dieser Anteil war um so höher, je jünger die Frauen bei der Eheschließung waren. So betrug für den Eheschließungsjahrgang 1930 die Zahl der Kinder der bei der Volkszählung 1933 ermittelten Ehen bei den Frauen im Heiratsalter von:

Zahl der Kinder:	1	2
weniger als 20 Jahren (Frühehe)	52,9 v. H.	27,6 v. H.
20—25 Jahren (Frühehe)	49,4 v. H.	19,3 v. H.
30 und mehr Jahren (Spätehe)	27,7 v. H.	10,9 v. H.

Nach durchschnittlich 3-jähriger Ehe hatten von den Frauen, die im Alter der Frühehe heirateten, also fast doppelt so viele ein 1. Kind bzw. ein 2. Kind, als die spät heiratenden Frauen.

Bereits nach 5-jähriger Ehe (Heiratsjahrgang 1928) hatten von den Frauen, die bei der Heirat unter 20 Jahre alt waren, mehr als die Hälfte (52 v. H.) einem 2. Kind das Leben geschenkt. Bei den 20 bis 25 Jahre alten Frauen war dies nach 7-jähriger Ehe der Fall. (Siehe Tabellen-Uebersicht II.)

Bei den Frauen über 30 Jahren ist bis 1918, dem letzten Jahr, für das gesonderte Angaben vorliegen, ein so hoher Hundertsatz überhaupt nicht festgestellt worden. Der größte Anteil an Frauen dieser Altersstufe mit mindestens 2 Kindern belief sich beim Eheschließungsjahrgang 1919 (14-jährige Ehedauer) auf rund 45 v. H.

Inzwischen war aber die Zahl der im Alter der Frühehe stehenden Frauen (unter 20—25 Jahren) mit 2 Kindern auf 70 v. H. (73,0 bzw. 69,8) gestiegen und der Anteil der Frauen mit 3 und mehr Kindern hatte in dieser Altersstufe 40 v. H. überschritten (46 v. H. bzw. 41,9 v. H.).

Die gleich großen Unterschiede zeigten sich auch in den Ehen der Vorkriegszeit. So hatten von den Frauen des Jahrganges 1913, die im Alter der Frühehe geheiratet hatten, nach rund 20-jähriger Ehe mindestens 81,3 v. H. bzw. 76,9 v. H. 2 Kinder und 58,7 v. H. bzw. 52,5 v. H. 3 Kinder.

Betrachtet man noch besonders den Anteil der kinderreichen Ehen, d. h. der Ehen, aus denen wenigstens 4 Kinder hervorgegangen sind, so macht man folgende Feststellung: Bei den Frauen, die kurz nach dem Krieg im Alter von unter 20 Jahren gereiratet hatten, betrug

der Anteil	1918	1919	1920
unter 20 Jahren	26,8 v. H.	26,8 v. H.	24,6 v. H.
20—25 Jahren	23,8 v. H.	23,6 v. H.	20,7 v. H.

Für den Eheschließungsjahrgang 1913 erhöht sich dieser Satz bei den Frauen der jüngsten Altersgruppe sogar auf 40 v. H., bei der nächsten auf rund 33 v. H. (siehe Uebersicht).

Für die erst nach dem 30. Lebensjahr, also erst im Alter der Spätehe heiratenden Frauen, betrug die Anteilsziffer beim Eheschließungsjahrgang

1918	1919	1920	1921
13,3 v. H.	15,8 v. H.	12,7 v. H.	10,9 v. H.

Aus den angeführten Zahlen ergibt sich, daß die Kinderzahl im allgemeinen stets um so größer gewesen ist, je jünger die Frauen zur Zeit der Verheiratung waren, daß vor allem der Abstand in der Kinderzahl zwischen den im Alter der Frühehe und den erst im Alter der Spätehe zur Heirat gelangenden Frauen erheblich ist. Die Tatsache ist dabei bemerkenswert, daß bei den jüngsten Frauen der Wunsch, Kinder zu besitzen, auch in den letzten Jahren vor der Volkszählung nur eine geringe Einbuße erfahren hat, während bei den älteren Frauen die gewollte Geburtenbeschränkung in dieser Zeit deutlich hervortritt.

Insgesamt betrachtet, lassen die statistischen Zahlen aus dem Volkszählungsjahr 1933 folgenden Schluß ziehen:

1. daß in der Frühehe mehr Kinder geboren werden, als in der Spätehe,
2. daß das quantitative Ziel der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik „Wachstum des deutschen Volkes" am ehesten durch die Frühehe erreicht werden kann.

Die Frühehe wird somit als sicherster Garant für die Erfüllung der quantitativen Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus indirekt Träger der Wehrkraft und Wirtschaft.

Heute zählt Europa rund 500 Mill. Einwohner. Von ihnen entfallen ungefähr 46 v. H. auf die slavische Ländergruppe, 30 v. H. auf die germanische und 24 v. H. auf die romanische. Nach einer Vorausberechnung von Friedrich Burgdörfer ist das Slaventum noch weiter in starkem Anwachsen begriffen.

Da im Gegensatz zu unserer Süd-, West- und Nordgrenze im Nordosten unseres Reiches eine natürliche Landesgrenze fehlt, kann den Grenzwall gegen das Vordringen des Slaventums nur ein zahlenmäßig starkes Deutschtum bilden.

Der sicherste Grenzpfeiler eines Landes ist ein starkes Volk. Tritt eine Schwächung der deutschen Volkszahl und Volksdichte im Osten durch Geburtenrückgänge, Geburtenregelung und Kinderarmut ein, so wird der geburtenfreudigere Nachbar nach und nach die schwindende Bevölkerungsdichte ersetzen und bestimmen. Mit jeder Lockerung der deutschen Volksdichte fließt automatisch Osttum nach, fließt aber mehr nach, als wir in unserem deutschen Volkstum aufsaugen und verdeutschen können, dann tritt, wie Paul Danzer sagt, eine „bevölkerungspolitische Abwürgung" ein.

Wenn Deutschland seine Grenzen im Nordosten seines Reiches erhalten will, dann muß es so stark an deutschen Menschen sein, daß dem Ausdehnungsdruck der wachsenden Ostvölker ein wirksamer Grenzwall von Deutschen entgegengesetzt wird.

Die Forderung der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik geht dahin, an seinen Ostgrenzen ein zahlenmäßig und wertmäßig starkes,

tüchtiges Volkstum heranzubilden. Neben der quantitativen Zielrichtung der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik spielt die qualitative keine unwichtige Rolle. Doch muß die Erhaltung unseres deutschen Volkes gegen das vordringende Osttum von einer quantitativen Bevölkerungspolitik getragen sein.

„Eine quantitative Bevölkerungspolitik", schreibt Lenz, „ist in erster Linie ein Gebot der nationalen Selbstbehauptung und in 2. Linie ein Gebot der Rassehygiene. Wenn die anderen Völker, die mit dem deutschen im Konkurrenzkampf um den Lebensraum stehen, keine überschüssige Vermehrung hätten, dann könnte man sich vom rassehygienischen Standpunkt zur Frage der quantitativen Bevölkerungspolitik anders stellen. Einstweilen ist aber die starke Vermehrung der Ostvölker Tatsache und mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen."

Die für die Erhaltung unseres Volkstums und Lebensraumes notwendige Bevölkerungspolitik verlangt also die zahlenmäßige Steigerung der Volkszahl und damit den Kinderreichtum. „Kinderreichtum eines Volkes ist entscheidend für den Bestand des Volkes. Er ist felsiger Grund zur Fortentwicklung der Familie und zur Entwicklung und Sicherung der Lebensrechte der Nation." (Reinhardt, Staatssekretär.)

Das Land wird geschützt durch die Wehrmacht. Diese wird aber erst dann ein mächtiger Faktor sein, wenn ein wachsendes Volk seine Grundlage bildet. Kinderreichtum und damit auch Frühehe sind dazu bevölkerungspolitische Notwendigkeit.

Das Streben der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik nach der *Frühehe* erhält weiterhin besondere Tragweite für die Wirtschaft unseres Vaterlandes.

Das liberalistisch-marxistische System sah in der Nachkriegszeit, ähnlich wie Malthus, die Rettung aus der Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit in der Geburtenregelung bzw. Drosselung der Geburtenzahl. Man hatte die Befürchtung, daß durch die Zunahme der Volkszahl die Arbeitslosigkeit nur vergrößert werden könnte. Deshalb gab man oft ganz unzweideutig zu verstehen, daß die „Ursachen" für

die Zunahme der Volkszahl, nämlich Kinderreichtum bzw. kinderreiche Familien „unzeitgemäß" und „unwirtschaftlich" seien.

Der frühzeitige Eheschluß fand aus diesem Grund auch gar kein Interesse, da er doch nur die Hauptursache für Kinderreichtum und damit für die Zunahme der Arbeitslosigkeit und des wirtschaftlichen Elends sein würde.

Adolf Hitler's Anschauung über eine gesunde Entwicklung und Förderung der Wirtschaft stand in direktem Gegensatz zur marxistischen Ansicht. Sie hieß:

Gestaltung und Förderung der Wirtschaft durch eine positive Bevölkerungspolitik, Steigerung der Geburtenzahl, Förderung des Kinderreichtums und damit Förderung der Frühehe.

Ohne Volkswachstum gibt es keinen wirtschaftlichen Aufstieg. Noch nie hat sich die Volkszahl bzw. Volksdichte nach der Wirtschaft gerichtet, sondern immer die Wirtschaft nach der Volkszahl. Die Volkszahl bzw. Volksdichte ist eine feststehende Größe und ändert sich nicht sprunghaft, wie dies mit ihren wechselnden Erwerbsmöglichkeiten die Wirtschaft zuweilen tut. So kann sich auch die heutige Geburtenzahl, die für die Volksdichte in 30 bis 50 Jahren bestimmend ist, niemals nach den Erwerbsmöglichkeiten in diesen Zeiten richten; denn die Verdienstmöglichkeit dieser Zeit kennt heute noch niemand, noch kann man sie voraussehen. Darin liegt auch der Widersinn, Geburtenregelung und Wirtschaft in einen positiven Zusammenhang zu bringen.

In den acht Jahrzehnten vor dem Krieg ist die deutsche Volkszahl um das 3fache gestiegen. Die Angst vor Uebervölkerung und Hungersnot hat sich als Hirngespinst erwiesen; denn stärker als die Volkszahl und Volksdichte wuchs die Erwerbsmöglichkeit.

Wenn jemand vor der geistigen Umstellung durch den Nationalsozialismus als Ursache unseres wirtschaftlichen Elends immer wieder die Uebervölkerung verantwortlich machte, und die Rettung unserer Wirtschaft in der Minderung unserer Volkszahl und Kleinhaltung der Familie zu finden glaubte, sah in dem Menschen nur stets den *Stellensucher* und *Verdiener*, aber nie den *Käufer* und *Verbraucher*. Alle in der Volkswirtschaft verbundenen Staatsbürger eines

Landes sind Verbraucher (Konsument), nur ein Teil ist Hersteller, Erzeuger (Produzent).

Wenn auf den einzelnen Hersteller möglichst viele Verbraucher treffen, dann heben sich Handel und Produktion. Findet alle Ware ihre Abnehmer, dann finden Hersteller, Verkäufer, Angestellte, Arbeiter und Bauer Arbeit, Verdienst und Brot.

Eine Volkswirtschaft, in der jeder arbeitet und verdient, gibt es aber nicht. Notwendig zur Wirtschaftsbelebung ist eine große Anzahl von Abnehmern, die als Nur-Verbraucher in Erscheinung treten. Und das ist die große Zahl von Frauen und Kindern, die in der Hauswirtschaft leben und nur als Verbraucher in der Volkswirtschaft in Frage kommen. Die Kinder und Frauen, die den Arbeitsmarkt nicht belasten, kurbeln ohne zu wissen die Wirtschaft an. Je größer die Anzahl der Kinder in der Familie ist, desto größer die Zahl der Nur-Verbraucher, desto größer auch der Bedarf an Arbeitskräften, Herstellern und Erzeugern.

Der Geburtenrückgang, die Kinderarmut, die Kinderlosigkeit, somit auch der Schwund an Nur-Verbrauchern, war also eine Hauptursache der Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsnot in der „Systemzeit".

Die Schuld an einer solchen Wirtschaftsnot des Landes tragen stets diejenigen, die das Kind verneinen, den Kinderreichtum als etwas Lästiges empfinden und durch Abkehr von ihrer Elternpflicht sich der Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft entziehen.

So verlangt jeder Zweig der Wirtschaft die Steigerung der Volkszahl und die Förderung des Kinderreichtums.

Als besonderes Beispiel sei die Altersversorgung unseres Volkes erwähnt.

Schwindet durch Kinderarmut und Geburtenrückgang die Zahl an jugendlichen Arbeitskräften, so kommt es allmählich zu einem Ueberwiegen der älteren, unterhaltspflichtigen Altersklassen. Durch diese Ueberalterung des Volkes kommt es zu einem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Beitragspflichtigen für die Altersversorgung und der Zahl der Rentenempfänger, demgemäß zu einem Mißverhältnis zwischen Beitragseinnahmen und Rentenverpflichtungen.

Die wirtschaftliche Belastung der in Minderzahl stehenden jugendlichen Altersklassen, die für die Invaliden- und Altersversorgung der unterhaltspflichtigen Volksgenossen aufkommen müssen, würde zu einem unhaltbaren Zustand führen. Je größer aber die Zahl der arbeitenden, jugendlichen Altersklassen, desto mehr verteilt sich die für unser Sozial- und Rentenwesen aufzubringende Geldsumme a_{uf} die Gesamtheit, desto geringer ist auch die steuerliche Belastung des Einzelnen.

Die Hebung unserer Wirtschaft läßt also die Forderung der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik nach Steigerung der Quantität, d. h. Steigerung der Geburtenzahl durch Förderung der Frühehe als selbstverständlich und notwendig erscheinen.

Mit dem rein quantitativen Ziel, Wachstum des deutschen Volkes, ist der Sinn der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik nicht allein erfüllt; denn ebenso wie auf die Zahl kommt es auch auf den Erbwert, die Qualität der Kinder an, die zum Wachstum des deutschen Volkes notwendig sind.

„Es zählt unstreitig zu den größten Verdiensten der nationalsozialistischen Staatsführung die Frage nach der Qualität des Einzelnen, wie der Gesamtheit des Volkes, nach den Erbwerten, Erblinien, neben dem Ziel um die Erhaltung des Volksbestandes zum Mittelpunkt und obersten Prinzip einer weitausschauenden Bevölkerungspolitik gemacht zu haben“ (Eug. Fischer). In seinem grundlegenden Werk „Mein Kampf“ hat Adolf Hitler die Richtlinien für die qualitative Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus mit folgenden Worten vorgezeichnet: Er (der völkische Staat) hat die Rasse in den Mittelpunkt des Allgemeinlebens zu stellen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut seines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt; daß es nur eine Schande gibt: Bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen; doch eine höchste Ehre, darauf zu verzichten. Umgekehrt aber muß es als verwerblich gelten, gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten.“

Es darf also einem Volk durchaus nicht gleichgültig sein, ob Erbkranke, Minderwertige sich in stärkerem Maße fortpflanzen als Erbgesunde, Hochwertige.

Wohin es führen muß, wenn die beste Erbmasse eines Volkes durch Kleinhaltung der Familie, wie es im Ein- und Zweikindersystem gerade der geistig gebildeten, erbtüchtigen Bevölkerungsschicht häufig zum Ausdruck kommt, mehr und mehr zurückgedrängt wird, erläutert Burgdörfer an Hand folgender Erwägung:

Annahme:

Die Hochwertigen pflanzen sich nach dem Zweikindersystem fort, während bei den Minderwertigen das Vierkindersystem, also das der biologischen Vollfamilie (erbgesunde, erwünschte kinderreiche Familie) herrscht.

Ergebnis:

Nach fünfmaligem Generationenwechsel besteht das Volk nahezu zu 99 v. H. nur aus Nachkommen der minderwertigen Bevölkerungsschicht.

Diese theoretische Erwägung ist ein deutlicher Hinweis, wie durch die Geburtenbeschränkung des Hochwertigen eine stetige Ausmerze im negativen Sinne im Volk getrieben werden kann. Eine Fortpflanzung solcher Art würde zur rassischen Entartung des Volkes führen.

Der nationalsozialistische Staat hat durch seine Gesetzgebung eine Fortpflanzung der erbkranken Personen unterbunden. Durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", das „Ehegesundheitsgesetz" und „Blutschutzgesetz" werden Erbgesundheit und Rassereinheit des deutschen Volkes für die Zukunft gesichert. Mit der dadurch erzielten Ausschaltung der erbkranken Bevölkerung aus dem Lebensstrom unseres Volkes und der Verhütung einer Rassemischung deutschstämmiger Volksgenossen mit Angehörigen fremder Rassen, vor allem mit Juden, ist der Sinn dieser Gesetze noch nicht erfüllt.

Diese Gesetze sind vor allem an die erbgesunden, erbtüchtigen Volksgenossen gerichtet.

In seiner Ansprache vor dem Sachverständigen-Beirat für Bevölkerungspolitik am 28. Juni 1933 gab der Reichsinnenminister Dr.

Frick den tieferen Sinn in der rassehygienischen und rassepolitischen Gesetzgebung mit fogenden Worten kund: „Seien wir uns dessen bewußt, daß mit der Ausmerze und Auslese, die durch unsere rassehygienische und rassepolitische Gesetzgebung eingeleitet werden, noch nichts erreicht ist, wenn wir nicht durch positive bevölkerungspolitische Maßnahmen die Familiengründung und die ausreichende Fortpflanzung der wertvollen, erbgesunden Menschen erreichen."

Die Wirklichkeit zeigt aber leider ein anderes Bild. Gerade in den Kreisen der hochwertigen, erbtüchtigen Bevölkerung herrscht das Ein- und Zweikindersystem. Der Grund für diese Kinderarmut bildet sehr häufig die Spätehe. So schreibt Ministerialdirektor Dr. Gütt: „Vor allen Dingen bedeutet das hohe Heiratsalter der geistigen Berufe eine der verhängnisvollen Ursachen des Aussterbens gerade der wertvollen und begabten Schichten, da sie entweder zur Einkindehe, zur Kleinhaltung der Familie, oft aber zur Kinderlosigkeit führt. Damit ist die Spätehe eine der wichtigsten Gründe, die die weißen Völker auf dem Gebiet des biologischen Lebenskampfes anderen Rassen gegenüber wettbewerbsunfähig macht." Und Wilhelm Stüwe sagt: „Am augenfälligsten tritt die abwertende Staffelung der Fortpflanzung — Zunahme der Minderwertigen, Abnahme der Höherwertigen —, die als scharfe Gegenauslese in der Generationenfolge wirkt, in der Erhöhung des Heiratsalters hervor."

Die Spätehe kann also niemals den bevölkerungspolitischen Zielen des Nationalsozialismus im rassehygienischen und rassepolitischen Sinn entsprechen. Es wäre verantwortungslos gegenüber dem deutschen Volk gehandelt, wenn gerade der Volksteil, der auf Grund seiner Körper- und Geistesanlagen dazu berufen ist, befruchtend und führend im deutschen Kultur- und Geistesleben zu wirken, seine wertvollen Erbanlagen dem deutschen Volk vorenthalten und verlorengehen lassen wollte. Solche Staatsbürger wären nach Staemmler als „minderwertig" zu bezeichnen. Nach der nationalsozialistischen Auffassung ist also gerade der mit körperlich und geistig hochwertigen Erbanlagen Ausgestattete besonders verpflichtet, seine Erbmasse in einer das Wachstum des deutschen Volkes sichernden Kinderzahl

(wenigstens 4 Kinder) dem deutschen Volk zu erhalten und zu verewigen.

Die Erfüllung dieses Zieles sieht die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik am ehesten durch die Frühehe gewährleistet.

Dabei spielt für die rassehygienische Forderung des Nationalsozialismus die richtige Gattenwahl eine wichtige Rolle.

Jeder Mensch hat es in der Hand, seine körperlichen, geistigen und sittlichen Qualitäten in seinen Nachkommen zu erhalten und zu verbessern, und zwar durch seine Gattenwahl. Die rechnerische Ueberlegung, die den zukünftigen Ehepartner nach materiellen Gesichtspunkten, Rangstellung, Größe des Vermögens, Mitgift usw. einschätzt, spielt bei den im Alter der Frühehe stehenden Menschen noch eine geringe Rolle. Je älter aber der Mensch wird, und je mehr er sich dem Alter der Spätehe nähert, desto mehr läßt er sich bei seiner Gattenwahl durch die Vernunft leiten. Meistens spielen dann der Geldbeutel und nicht erbbiologische Werte die wichtigere Rolle.

Es kommt dadurch oft eine Eheverbindung zwischen erbbiologisch verschiedenen Menschen zustande, die nicht dem rassischen Wunsch der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik entspricht.

In früherer Zeit kamen auf diese Weise gerade in den sog. höheren Kreisen Eheverbindungen zustande, die nicht mit den rassehygienischen Forderungen in Einklang zu bringen waren. Vielfach handelte es sich um Spätehen; denn oft bestand ein sehr großer Altersunterschied zwischen den Ehepartnern. Die Nachkommenschaft blieb meist klein und brachte entsprechend der Gattenwahl oft weniger wertvolles Erbgut hervor.

Dagegen lassen sich junge Menschen bei ihrer Gattenwahl im allgemeinen von der natürlichen Neigung und Liebe leiten. Diese sogen. „Liebesehen", die für Frühehen charakteristisch sind, werden in der Regel zwei Menschen zusammenführen, die in ihren Erbwerten auch gleichwertig sind. „Menschliche Liebe ist auswählend, unter vielen Vertretern des anderen Geschlechts ist nur hie und da einer, der unsere Liebe weckt. — Ein zum edlen Denken erzogener Mann z. B., der selbst gute Anlagen in sich trägt, kann kein anderes, als ein ebensolches Mädchen lieben." (Völk. Wille, Heft 12, Jahrg. 1937.)

Die rassehygienische Forderung des Nationalsozialismus beschränkt sich deshalb nicht allein darauf, daß ein Erbtüchtiger eine beliebige Eheverbindung eingeht, sondern strebt danach, frühzeitig eine Ehe zwischen zwei Menschen zustande zu bringen, die sich durch körperlich und geistig gleich wertvolle Erbanlagen auszeichnen.

Von besonders weittragender Bedeutung ist die Frage Früh- oder Spätehe für die Erhaltung der Volksgesundheit. Die qualitative, aber auch die quantitative Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus wird bei dieser Frage entscheidend getroffen.

Wird der Zeitpunkt für eine Frühehe überschritten, so kann mit dem Hinausschieben des Eheschlusses auf einen späteren Zeitpunkt bei den meist nur kurzdauernden Bekanntschaften eine große Gefahr verbunden sein, nämlich die Gefahr der Geschlechtskrankheiten; denn bei der weiten Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist die Gefahr der Ansteckung für einen gesunden Menschen leicht gegeben und damit der Boden für eine Weiterverbreitung gelegt. Die Geschlechtskrankheiten sind nicht nur eine Volksseuche, sondern eine Weltseuche, die schlimmere Verheerungen anrichtet, als Kriege, da sie jahraus, jahrein in allen Ländern und bei allen Menschenrassen zahlreiche Leben vernichten oder nicht zur Entwicklung kommen lassen.

Nach der Volkszählung von 1933 beträgt die Zahl der kinderlosen Ehen 19,9 %. Davon sind ungewollt kinderlos 10—12 %. Etwa 1 Viertel dieser ungewollten Kinderlosigkeit ist auf Tripperkrankheit und deren Folgen zurückzuführen. Das bedeutet einen jährlichen Ausfall von 35 000 bis 40 000 Geburten. Der Geburtenausfall überhaupt, der in Deutschland durch den Tripper entsteht, wird auf 200 000 (Prinzing, Bum) bis auf eine halbe Million (Lenz) geschätzt.

Der chronische Tripper, sowie die Entzündung der Vorsteherdrüse, hinterläßt beim Mann eine geschlechtliche Nervenschwäche. Infolgedessen wird eine Eheschließung von einem solchen Mann oft genug auf Jahre hinaus verschoben oder sogar unter dem Eindruck des seelischen Erlebnisses auf die Gründung einer Familie überhaupt

verzichtet. Die Folgen einer Trippererkrankung können beim Mann in 10—12 % zum Verschluß der Samengänge und damit zur Zeugungsunfähigkeit führen.

Bei der Frau macht das Aufsteigen der Krankheitskeime in das Innere der Gebärmutter, die Eileiter und zu den Eierstöcken eine Wiederherstellung der normalen Verhältnisse überhaupt nicht mehr möglich, so daß sie meist unfruchtbar bleibt. Kommt während des Wochenbettes eine gonorrhoische Entzündung der Unterleibsorgane zustande, so ist eine erneute Schwangerschaft kaum mehr zu erwarten (Einkindehe, Einkindsterilität).

Der Tripper ist deshalb der größte Feind der ehelichen Fruchtbarkeit.

Während die Gonorrhoe (Tripper) vorwiegend die Zahl des Nachwuchses beeinträchtigt, nicht aber eine Verschlechterung der Rasse verursacht, ist die Syphilis sowohl für die körperliche, als auch geistige Entwicklung des Nachwuchses von verhängnisvoller Auswirkung.

Fehlgeburten oder Frühgeburten sind die häufigsten Erscheinungen. Sogenannte totfaule Früchte oder Kinder mit Hautausschlag (Plaques), die einem frühen Tod anheimfallen, kommen zur Welt.

Die Zahl der jährlichen Totgeburten beträgt etwa 30 000, wovon 7—10 % durch Syphilis bedingt sind; das macht 2—3000 Totgeburten im Jahr durch Syphiliserkrankung. Im ganzen werden jährlich 20 000 Kinder von syphilitischen Müttern geboren, von denen jährlich etwa 2000 an angeborener Syphilis sterben.

Nicht selten ist die elterliche Syphilis die Ursache des Schwachsinns. Diese Schädigung des Zentralnervensystems ist nach der heute herrschenden Auffassung eine Folge der wirklichen Ansteckung der Frucht auf dem Wege der Pacenta. Unter den Taubstummen fand man in Deutschland 7,8 % Syphiliskranke, unter den Taubgewordenen 6,2 % (n. Geschlechtskrankenzählung 1934).

Akademiker, reisende Kaufleute und Künstler sind in besonders hohem Maß den Gefahren der Geschlechtskrankheiten ausgesetzt, da sie meist erst spät zur Heirat kommen.

Im Jahre 1891 ist festgestellt worden, daß bei Berliner Studenten die jährliche Erkrankungsziffer sich auf 25 % belief (Blaschko). Es ist die Annahme berechtigt, daß damals jeder Berliner Student in 4 Studienjahren zwar nicht im Einzelfall, aber durchschnittlich von einer oder mehreren Geschlechtskrankheiten befallen wurde.

Zwar haben sich die Verhältnisse inzwischen erfreulicherweise gebessert, aber die Tatsache ist nicht wegzuleugnen, daß die Großstadt mit ihrer venerischen Gefahr und den damit zusammenhängenden Geburtenausfall zahlreiche tüchtige Familien verschlingt.

Die Geschlechtskrankheiten wirken sich also für die qualitative und quantitative Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus verhängnisvoll aus. Die einzige Möglichkeit, dieser Gefahr wirksam zu begegnen, ist die Frühehe. Hans Georg Würthle schreibt: „Die sicherste Gewähr, daß wir die Geschlechtskrannkheiten mit Stumpf und Stiel in unserem Volke ausrotten — nicht bis morgen, aber schon nach einer einzigen Generation — ist die Frühehe; denn der gesundheitliche Sinn der Frühehe für den Einzelnen liegt in der Absicht, die beiden jungen Menschen so frühzeitig in die Ehe einzuführen, daß sie noch unberührt sein können."

Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik hat aus der volkszerstörenden Gefahr der Geschlechtskrankheiten ihre Nutzanwendung gezogen und als wirksamste Gegenmaßnahme die Ermöglichung des frühzeitigen Eheschlusses erkannt.

Die Aufklärung der deutschen Jugend, sowie der gesamten Bevölkerung über die Gefahr der Geschlechtskrankheiten, ist im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit und der Vermehrung des Volksgutes eine wichtige Aufgabe der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik, die Ermöglichung und Durchführung der Frühehe ihre beste Lösung.

II.

Der Wille, die Frühehe im deutschen Volk zu fördern, kam schon in den Allgemeinmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung im Jahr 1933 deutlich zum Ausdruck. Schwer lastete damals auf dem deutschen Volk die ungeheure Arbeitslosigkeit. Ueber 7 Millionen zählte die Schar der Erwerbslosen in Deutschland.

Diesen unglücklichen Menschen Arbeit und Brot zu schaffen, hatte sich der FÜHRER zur ersten Aufgabe gesetzt. Große, von vielen für „unmöglich" durchführbar gehaltene Bau- und Arbeitsprojekte, wie das Reichsautobahnstraßennetz, großzügige Neulandgewinnung, Anlegung von Städte- und Landsiedlungen, Errichtung von Staats- und Kunstbauten, schufen den deutschen Volksgenossen Arbeits- und Verdienstmöglichkeit auf Jahre und der Appell des Führers an das deutsche Volk zur Mitarbeit und Opferbereitschaft wurde nach dem nationalsozialistischen Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" von allen einsichtigen Deutschen freudig bejaht.

Die sofortige Einschaltung von einem Riesenheer von Arbeitslosen zu den vordringlichsten Aufgaben im Straßen- und Siedlungsbau, die dadurch von Tag zu Tag immer deutlicher wahrzunehmende Abnahme der Arbeitslosigkeit stärkte mehr und mehr das Vertrauen des deutschen Volkes auf seine politische Führung und die Zuversicht auf eine bessere Zukunft.

Dieses Vertrauen und diese Zuversicht waren aber auch nach den langen Jahren der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit notwendig, um wieder den Mut zur Eheschließung und Familiengründung im deutschen Volk zu wecken und zu festigen. Die sprunghafte Zunahme der Eheschließungen im Jahre 1933 von 96 327 im 1. Vierteljahr auf 160 342 im 2. Vierteljahr bewiesen deutlich, daß es dem Nationalsozialismus durch seine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gelungen war, dieses Vertrauen herzustellen.

Diese Zunahme der Eheschließungen war aber nicht allein eine erfreuliche Nebenerscheinung bei der Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm, sondern ein gewollter Faktor der nat.soz. Bevölkerungspolitik.

Das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" vom 1. Juni 1933 bringt dies klar zum Ausdruck.

Die nat.soz. Regierung konnte jedoch nicht auf längere Zeit die inzwischen vom deutschen Volk geleistete Aufbauarbeit sicherstellen und die Zuversicht ganz befrieden, wenn sie nicht auch gleichzeitig für ausreichenden Schutz der Menschen und der Arbeit sorgte.

In systematischer Reihenfolge errang der FÜHRER dem deutschen Volk seine Gleichberechtigung und Wehrfreiheit zurück. Die Wiederherstellung derselben trug wesentlich zu dem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens auf eine bessere Zukunft bei, das oft mitentscheidend zur Gründung einer kinderreichen Familie und zu einem frühzeitigen Eheschluß ist.

So haben Beseitigung der Arbeitslosigkeit und Wiederherstellung der Wehrfreiheit entscheidenden Anteil an der Durchführung der bevölkerungspolitischen Bestrebungen des Nationalsozialismus.

Im Laufe der vergangenen 6 Jahre hat die nat.soz. Regierung noch besondere Maßnahmen zur Förderung der Frühehe ergriffen.

Man kann dabei mittelbare und unmittelbare Maßnahmen unterscheiden.

Die mittelbaren Maßnahmen umfassen vor allem jenes Streben der nat.soz. Bevölkerungspolitik, das im Sinn und in der Bedeutung der Frühehe gelegen ist, nämlich Steigerung der Quantität und Förderung der Qualität des deutschen Volkes durch Förderung der erbgesunden, kinderreichen Familie.

In erster Linie mußte zu diesem Zweck das Ansehen der kinderreichen Familie wieder gehoben und gestärkt werden. In der Zeit des Liberalismus und Marxismus war die kinderreiche Familie meist mißachtet und verpönt.

Der nat.soz. Staat hat diesen Zustand endgültig beseitigt. Die Hebung des Ansehens der kinderreichen Familie, und zwar der erbgesunden, förderungswürdigen kinderreichen Familie — im Gegensatz zur asozialen Großfamilie — galt dabei als eine der vordringlichsten Aufgaben und stellt auch heute die beste Unterstützung und Würdigung des Frühehegedankens dar; denn Frühehe und kinder-

reiche Familie stehen in enger wechselseitiger Beziehung zueinander. Deshalb sind alle Maßnahmen, die die nat.soz. Regierung zum Wohl der kinderreichen Familie getroffen hat, gleichzeitig zur Förderung der Frühehe geschehe.

Der Nationalsozialismus hat den Begriff „kinderreich" von einem Zahlenbegriff zu einem Wertbegriff und damit zu einem Ehrenbegriff gemacht. Kinderreich sind nicht schlechthin die, die viele Kinder haben, sondern nur die Familien können den Ehrentitel „kinderreich" in Anspruch nehmen, deren Kinder wirklich einen Reichtum für das Volk bedeuten. Minderwertige, asoziale oder kriminelle Familien können deshalb nie „kinderreich" genannt werden, wenn sie auch noch so viele Kinder haben. Diese strenge Scheidung der Begriffe war zur Herstellung des Ansehens der kinderreichen Familie notwendig.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. 7. 1933 und das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher" vom 24. 11. 1933 sollen für die Zukunft die Fortpflanzung erbkranker und asozialer Elemente unterbinden. Es wird dann auch nicht mehr möglich sein, den Begriff „kinderreich" mit dem Begriff „minderwertig" gleichzusetzen, wie es zur Zeit des Liberalismus und Marxismus in Deutschland häufig der Fall war.

Der Reichsbund der Kinderreichen (R. d. K.) hat es vor allen Dingen als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, das Ansehen der kinderreichen Familie zu heben und zu festigen und damit auch die Bedeutung der Frühehe zu unterstreichen. Die Mitgiedschaft im R. d. K. ist auch von der Voraussetzung und Erfüllung der erb- und rassehygienischen Bedingungen abhängig gemacht. Somit wird die kinderreiche Familie dem Gespött und der Mißachtung endgültig entzogen und zu einer achtunggebietenden Rangstellung emporgehoben.

Zur Wiederherstellung der Achtung und des Ansehens der kinderreichen Familie schuf der R. d. K. unter Wilhelm Stüwe in Zusammenarbeit mit dem Reichsminister des Innern, Dr. Frick, dem rassepolitischen Amt und dem Reichsleiter Dr. Groß das „Ehrenbuch der deutschen Familie".

In diesem Buch wird der Begriff und die Bedeutung der kinderreichen Familie eindeutig klargestellt.

Nicht die Zahl der Kinder allein ist für den Kinderreichtum ausschlaggebend, sondern vor allem auch deren Erbwert. Es wird streng unterschieden zwischen der förderungswürdigen, erbgesunden Familie, die für das Volk einen wirklichen Reichtum darstellt und der erbkranken, asozialen Großfamilie, die das Leben der Nation nur belastet. Eine entscheidende Eintragung besagt:

„Dieses Ehrenbuch weist die Familie, für die es ausgestellt ist, als deutschblütige, geordnete, kinderreiche und förderungswürdige Familie aus."

Der Stellvertreter des Führers und der Reichinnenmin. Dr. Frick haben gemeinsam das Ehrenbuch der deutschen Familie unter ihren Schutz genommen. Der Besitz dieses Buches soll aber nicht nur, wie Dr. Walter Groß sagt, für die betr. Familie Freude und Auszeichnung bedeuten, sondern gleichzeitig für die Staats- und Parteistellen ein vollgültiges Dokument sein, dessen Besitz die Erbtauglichkeit und Förderungswürdigkeit der Familie und deren Glieder aufweist und damit Voraussetzung für all die Förderungsmaßnahmen sein kann, die Partei und Staat der wertvollen, kinderreichen Familie zukommen lassen, von denen aber alle jene asozialen Existenzen ausgeschlossen bleiben müssen, deren Fortpflanzung unerwünscht und belastend ist. Jedenfalls ist durch das Ehrenbuch allen wertvollen, kinderreichen Familien die Möglichkeit gegeben, sich von dem Doppeldruck zu befreien, von den Nachwirkungen der Verfallszeit und den Verwechslungen der unerwünschten Großfamilie.

Der nat.soz. Staat hat in diesem Jahr die kinderreiche Mutter durch Verleihung des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter" besonders ausgezeichnet.

Dieses „Mutterehrenkreuz", dessen Stiftung erstmals durch den verstorbenen Reichsärzteführer Dr. Gerhard Wagner auf dem Großdeutschen Parteitag 1938 in Nürnberg angekündigt war, wird vom Führer an würdige, kinderreiche Mütter verliehen, und zwar in 3 Stufen, nämlich in Bronce an Mütter von 4—5 Kindern, in

Silber an Mütter von 6—7 Kindern, in Gold an Mütter mit 8 und mehr Kindern.

Die erste Verleihung dieses Ehrenkreuzes wurde am Muttertag an kinderreiche Mütter vorgenommen.

„Die kinderreiche deutsche Mutter soll den gleichen Ehrenplatz in der deutschen Volksgemeinschaft erhalten, wie der Frontsoldat; denn ihr Einsatz von Leib und Leben für Volk und Vaterland war der gleiche, wie der der Frontsoldaten im Donner der Schlachten." (Dr. Gerhard Wagner.) Das Ehrenkreuz soll ein Zeichen des Dankes, besonders aber der Achtung sein, die der nat.soz. Staat der deutschen Mutter entgegenbringt, aber auch gleichzeitig ein Ansporn für jede deutsche Frau und jedes deutsche Mädchen, durch eine frühzeitige Heirat die Möglichkeit und Grundlage zur Schaffung einer kinderreichen Familie herbeizuführen.

Um den Mut zur Gründung einer kinderreichen Familie und zur Frühehe mehr und mehr zu stärken, ging der nat.soz. Staat daran, die materielle Notlage, unter der die kinderreiche Familie von jeher zu leiden hatte, nach und nach zu beseitigen und für einen Familienlastenausgleich gegenüber der besseren Lebenshaltung der kinderarmen Familie und der Ledigen zu sorgen.

In erster Linie mußte eine steuerliche Erleichterung der kinderreichen Familie erfolgen.

Mit jedem neuen Familienzuwachs vermehren sich die Unkosten und die Ausgaben für den Familienvater. Kinder wollen ernährt und bekleidet sein und 4 und 5 Kinder essen und brauchen nun einmal 4- und 5 mal so viel, wie 1 Kind. Der kinderreiche Familienvater zahlt bei seinem Kinderreichtum dem Staat noch einen Großteil an indirekten Steuern, die auf Nahrungsmittel, Kleidung, auf Veranstaltungen, Theater, Kino, Straßenbahn, Eisenbahn usw. lasten. „Es geht nicht an, den Familienvater mit jedem Kind vervielfältigt mit indirekten Steuern zu belasten, wenn der Staat nicht gleichzeitig für einen wirklichen Lastenausgleich sorgt. Es geht nicht an, daß wir immer höhere soziale Abgaben von denen eintreiben, die heute nicht mehr wissen, wie sie ihre Kinder ernähren sollen, daß man aber diejenigen nicht stärker heranzieht, die sich im Alter von den Kin-

dern dieser verschmähten kinderreichen Familien unterhalten lassen" (Dr. Gütt).

Der nat.soz. Staat sah deshalb in der Verminderung der steuerlichen Belastung und in der Schaffung eines Familienlastenausgleichs eine vordringliche, bevölkerungspolitische Maßnahme im Interesse der Förderung des Kinderreichtums und der Frühehe.

Ein hervorzuhebendes Verdienst um die Durchführung dieser bevölkerungspolitischen Notwendigkeiten hat sich Staatssekretär Reinhard erworben.

In den „Fünf Grundsätzen der Steuerpolitik", die Staatssekretär Reinhardt in der Sitzung der Akademie für deutsches Recht am 16. Juni 1934 verkündete, fand sich als Dritter „Neubau der Steuern nach bevölkerungspolitischen Grundsätzen in der Weise, daß die kinderreichen Volksgenossen entlastet werden und der sich daraus ergebende Ausfall ausgeglichen wird".

Schon in den ersten steuerpolitischen Verordnungen des Frühjahrs 1933 wurden eine ganze Reihe von Steuerveränderungen durchgeführt, die unmittelbar nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten getroffen wurden oder sie doch mindestens stark hervortreten ließen, so:

1. Im Gesetz der Förderung der Eheschließung vom 1. Juni 1933,
2. im Gesetz der Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft.
3. In der Erhöhung der Kinderermäßigung und in der sonstigen stärkeren Berücksichtigung des Familienstandes bei der Einkommensteuer durch das „Einkommensteuergesetz" vom 16. Oktober 1934.
4. In der Einführung einer Kinderermäßigung bei der Bürgersteuer durch das „Bürgersteuergesetz" vom 16. Okt. 1934.
5. In der Einführung von Freibeträgen für Kinder bei der Vermögenssteuer durch das „Vermögenssteuergesetz" vom 16. Okt. 1934.
6. In der Einführung von Freibeträgen für Kinder und Enkel bei der Erbschaftssteuer durch die Aenderung des „Erbschaftssteuergesetzes" vom 16. Okt. 1934.

Von besonderer Wichtigkeit war die Reform der Personensteuern, die sich aus Einkommensteuer, Bürgersteuer und Vermögenssteuer zusammensetzen.

So hat z. B. ein Arbeiter mit RM. 200.— Monatslohn davon an Lohnsteuer zu entrichten:

a) wenn er ledig ist RM. 18.46
b) wenn er verheiratet ist und 3 minderjährige Kinder hat RM. —.52
c) wenn er verheiratet ist und 4 minderjährige Kinder hat, gar keine Lohnsteuer.

Der gleiche Arbeiter hat an Bürgersteuer zu entrichten:

a) wenn er ledig oder kinderlos verheiratet ist oder nur 1 minderjähriges Kind hat und in Berlin wohnt, jährlich RM. 42.—
b) wenn er verheiratet ist und 3 minderjähr. Kinder hat RM. 14.—
c) wenn er 4 minderjähr. Kinder hat, gar keine Bürgersteuer.

Vor dem 1. Januar 1935 hatte der Arbeiter ohne Rücksicht auf seinen Familienstand die Bürgersteuer in der gleichen Höhe zu entrichten wie ein Lediger.

Bei der Vermögenssteuer bleiben seit dem Jahr 1935 je RM. 10 000.— für Mann, Frau und jedes minderjährige Kind vermögenssteuerfrei. Beispiel:

Verheirateter Mann mit Frau und Kindern mit RM. 50 000.— Vermögen:

Dieser Mann mußte vor 1935 jährlich RM. 300.— Vermögenssteuer entrichten. Seit dem Jahr 1935 hat er keine Vermögenssteuer mehr zu zahlen; denn für ihn bleiben wegen der Größe der Familie RM. 60 000.— vermögenssteuerfrei.

Durch die Berücksichtigung des Familienstandes bei den Personensteuern können die Familienlasten zum Teil ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist bei der Einkommen- und Vermögensteuer um so geringer, je kleiner das Einkommen und das Vermögen ist.

Die einkommensteuerliche Besserstellung eines Familienvaters mit 5 und mehr minderjährigen Kindern gegenüber einem kinderlos verheirateten Volksgenossen beträgt:

Bei RM. 1000.— Monatsgehalt RM. 106.66 monatl.
Bei RM. 500.— Monatsgehalt RM. 46.80 monatl.
Bei RM. 200.— Monatsgehalt RM. 8.84 monatl.

Diese einkommensteuerliche Besserstellung des kinderreichen Volksgenossen mit höherem Einkommen soll dazu dienen, den Vorteil dieser steuerlichen Begünstigung durch Gründung einer kinderreichen Familie auszunützen.

All diese Steuerreformen treten jedoch nur als indirekte Maßnahmen zur Förderung der kinderreichen Familie und Frühehe in Erscheinung.

Erst die Gewährung der Kinderbeihilfen ist als direkte Unterstützungsmaßnahme für die kinderreiche Familie zu werten.

In der Verordnung vom 15. Sept. 1935 (RGBl. 1935; I, S. 1160) wird die Gewährung von einmaligen Familienbeihilfen ausgesprochen. Die Voraussetzungen dafür sind:

1. Die Familie muß 4 oder mehr zum elterlichenn Haushalt gehörende Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umfassen.
2. Die Eltern müssen Reichsbürger im Sinne des Reichsbürgergesetzbuches vom 15. Sept. 1935 sein (RGBl. I, S. 1146).
3. Das Vorleben und der Leumund der Eltern müssen einwandfrei sein.
4. Die Eltern und Kinder müssen frei von vererblichen geistigen und körperlichen Gebrechen sein.
5. Der zum Unterhalt der Kinder Verpflichtete darf nach seinen gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht in der Lage sein, die Gegenstände, die zur angemessenen Einrichtung des Haushaltes erforderlich sind, aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Die einmaligen Kinderbeihilfen wurden, wie Staatssekr. Reinhardt in seinem Artikel „Auf dem Weg zur Reichsfamilienkasse" (Völk. Wille, Heft 2, 3 und 4, 1938) anführt, bisher im Durchschnittsbetrag von RM. 330.— gewährt.

Vom Oktober 1935 bis August 1938 wurden insgesamt 650 000 Familien mit einmaligen Kinderbeihilfen im Gesamtbetrag von 211

Millionen Mark bedacht. Diese 650 000 Familien haben zusammen rund 3,5 Mill. Kinder.

Die einmaligen Kinderbeihilfen werden aus dem Sondervermögen des Reiches für Ehestandsdarlehen, in das die Tilgungsraten der Ehestandsdarlehen zurückfließen, bestritten.

Heute sind diese einmaligen Kinderbeihilfen im wesentlichen durch die Gewährung der laufenden Kinderbeihilfen abgelöst.

Die Gewährung von „laufenden" Kinderbeihilfen stellte den Anfang der von unseren Rassehygienikern vielseitig erwogenen und von der nat.soz. Regierung geplanten Reichsfamilienlastenausgleichskasse dar, mit deren endgültigen Inkraftsetzung auch die Durchführung der bevölkerungspolitischen Forderung des Nationalsozialismus nach der Frühehe als gelöst anzusehen ist.

Zunächst werden diese Beihilfen an sozialversicherungspflichtige Kinderreiche gewährt, deren ungekürzter Lohn RM. 185.— monatlich nicht übersteigt, und zwar:

RM. 10.— monatlich an jedes 5. und jedes weitere Kind unter 16 Jahren. Mit Wirkung vom 1. Okt. 1937 wurde die Einkommensgrenze zur Gewährung der Beihilfe auf RM. 200.— erhöht und der Kreis der Beihilfeberechtigten auch auf Kinderreiche, kleine Handwerker, Gewerbetreibende, Landwirte usw. ausgedehnt.

Inzwischen sind durch die „Siebenten Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien" vom 13. März 1938 (RGBl. I, S. 241) neue Maßnahmen getroffen worden, die einen bedeutenden Fortschritt auf dem Weg zur „Reichsfamilienkasse" darstellen.

Nach den ab 1. April 1938 geltenden Bestimmungen ist die Voraussetzung zur Gewährung von laufenden Kinderbeihilfen folgende:

1. Die Familie muß 5 oder mehr Kinder, Stief- oder Adoptivkinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umfassen. Als Kinder in diesem Sinn gelten auch Abkömmlinge von Kindern, Stiefkindern, Adoptivkindern, Pflegekindern und deren Abkömmlinge, wenn dem zum Unterhalt der Familie Verpflichteten, gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes, Kinder-

ermäßigungen zustehen oder Ermäßigung der Einkommensteuer zu gewähren sein würde.

2. Die Eltern müssen deutsche Staatsangehörige, deutschen oder artverwandten Blutes sein. Danziger Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in deutschem Reichsgebiet haben, sind wie deutsche Staatsangehörige zu behandeln.

3. Die Eltern müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein und es muß nach ihrem Verhalten anzunehmen sein, daß sie gewillt und geneigt sind, in Treue dem deutschen Volk zu dienen.

4. Vorleben, Leumund und soziales Verhalten der Eltern müssen erwarten lassen, daß die Beihilfen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Familie verwendet werden.

5. Das Einkommen der Eltern oder des sonst zum Unterhalt der Kinder Verpflichteten, einschließlich der Einkünfte der mitzuzahlenden Kinder, darf im abgelaufenen Kalenderjahr nicht mehr als RM. 8000.— betragen.

6. Das Vermögen der Eltern oder des sonst zum Unterhalt Verpflichteten, zuzüglich des Vermögens der Ziffer 1 gemäß mitzuzahlenden Kinder darf RM. 50 000.— nicht übersteigen. Diese Grenze erhöht sich um je RM. 10 000.— für das 6. und jedes weitere mitzuzählende Kind.

Die „laufenden" Kinderbeihilfen werden im Betrage von RM. 10.— monatlich für das 5. und jedes weitere mitzuzählende Kind gewährt.

Neben diesen laufenden Kinderbeihilfen werden ab 1. April 1938 sogen. „erweiterte laufende" Kinderbeihilfen an Familien von sozialversicherten Arbeitern und Angestellten mit 3 oder mehr Kindern von unter 16 Jahren verabfolgt. Die Voraussetzungen für die Gewährung der „erweiterten" Kinderbeihilfen sind die gleichen, wie die in den oben genannten 6 Punkten, nur mit dem Unterschied, daß die Beihilfen schon vom 3. Kind ab gewährt werden. Außerdem muß bei gemischtem Einkommen aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit das Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit mindestens ein Drittel des Einkommens aus selbständiger Arbeit betragen.

Die „laufenden" und die „erweiterten laufenden" Kinderbeihilfen werden nebeneinander gewährt, d. h. bei Sozialversicherten betragen die laufenden Kinderbeihilfen:

für das 3. und 4. Kind je RM. 10.— monatlich,

für das 5. und jedes weitere Kind je RM. 20.— monatlich.

Bei den Nichtsozialversicherten treten nur die „laufenden" Kinderbeihilfen in Höhe von RM. 10,— für das 5. und jedes weitere Kind in Erscheinung.

Für alle kinderreichen Familien, ob sozialversichert oder nicht, hat Staatssekr. Reinhardt die Förderung begabter Kinder angekündigt.

Ab 1. April 1938 werden für Kinder, die einer besonderen Förderung würdig sind, Ausbildungsbeihilfen zum Besuch von mittleren und höheren Schulen gewährt. Dabei spielt die Höhe des Einkommens der Eltern keine Rolle, ebenso das Alter des betr. Kindes. Voraussetzung ist, daß die Eltern 4 oder mehr Kinder haben (eingerechnet bereits erwachsene Kinder). Witwen und geschiedene Frauen gelten dabei auch mit 3 Kindern als kinderreich. Das zu fördernde Kind muß erbgesund, geistig und körperlich entwicklungsfähig sein. Die Förderungsbeihilfe erstreckt sich auf Schulgeld, Kosten der Lebenshaltung und der Lehrmittel, bei Fach- und Hochschulen grundsätzlich auf die Lehrgebühren.

Ist die Unterbringung außerhalb des Elternhauses erforderlich, so wird hiefür eine Beihilfe von RM. 300.— für das Halbjahr gewährt. Bei der Unterbringung eines Kindes in einer nat.soz. Erziehungsanstalt werden den Eltern die gesamten Kosten abgenommen.

Die Leistungen, die der nat.soz. Staat zur Förderung der kinderreichen Familie und damit auch zur Förderung der Frühehe vollbracht hat, sprechen von selbst.

Während vom April 1936 bis Sept. 1937 für rund 300 000 Kinder 3 Mill. Mark und seit Oktober 1937 für 500 000 Kinder 5 Mill. Mark „laufende" Kinderbeihilfen geleistet wurden, beträgt die Zahl der Kinder, für die ab 1. April 1938 „laufende" bzw. „erweiterte laufende" Kinderbeihilfen gewährt werden, etwa 2½ Mill. und der monitliche Aufwand dürfte 25 Mill. Reichsmark (nach Burgdörfer) übersteigen. Zu diesem Betrag tritt noch der Aufwand

für Ausbildungsbeihilfen und Freistellen, die nach Staatssekr. Reinhardt jährlich die Zahl 30—40 000 im Durchschnittsbetrag von RM. 600.— erreichen.

Wie sehr es dem Nationalsozialismus darum zu tun ist, die kinderreiche Familie und die Frühehe zu fördern, sagt Staatssekr. Reinhardt mit folgenden Worten: „Förderung der Frühehe und Ausgleich der Familienlasten sind Programmsätze der NSDAP. und damit des nat.soz. Staates. Es wird auf diesem Gebiet im Laufe der Jahre alles geschehen, was irgendwie möglich ist. Es sind teils finanzwirtschaftliche und volkswirtschaftliche und teils verwaltungsmäßige Ueberlegungen, die gebieten, nur schrittweise vorzugehen."

Nach der Berechnung von Staatssekr. Reinhardt wird die für den Lastenausgleich der kinderreichen Familie von der Regierung geplante Reichsfamilienkasse bis etwa um das Jahr 1942 geschaffen sein.

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs verdient die Aerzte- und Apothekerschaft Deutschlands besondere Erwähnung, da sie in vorbildlicher und großzügiger Weise eine berufsständige Familienlastenausgleichskasse ins Leben gerufen hat.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1934 werden vierteljährlich jedem Arzt von den Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Ersatzkrankenkassen 2 % seiner Honorarbezüge abgezogen und unmittelbar an die Familienlastenausgleichskasse abgeführt. Aus dieser Kasse erhalten alle Aerzte, die 3 und mehr Kinder haben, für jedes 3., 4. und weitere Kind eine Zulage von je RM. 50.—, sofern und so lang der Arzt als Kassenarzt regelmäßig Einnahmen von mindestens RM. 1000.— im Jahr bezieht. Die Beihilfe wird bis zum 21. Lebensjahr des Kindes und, falls dieses sich in Berufsausbildung befindet, bis zum 24. Lebensjahr gewährt.

Für die Töchter des Arztes, die heiraten, endet die Zulage 3 Monate nach der Eheschließung.

Bei den Apothekern leisten Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmte Beiträge an eine gleiche Kasse, die sogen. „Zuschußkasse der Apothekerschaft".

Die Zuschußkasse zahlt hievon vierteljährlich:

a) Frauenzulage: RM. 60.—

b) Kinderzulage:

1. Kind:	RM. 70.—;	6. Kind:	RM. 180.—
2. Kind:	RM. 80.—;	7. Kind:	RM. 230.—
3. Kind:	RM. 90.—;	8. Kind:	RM. 290.—
4. Kind:	RM. 110.—;	9. Kind:	RM. 360.—
5. Kind:	RM. 140.—;	jed. weit. Kind	RM. 360.—

Die vorbildlichen Maßnahmen dieser berufsständischen Organisationen zur Schaffung einer Familienlastenausgleichskasse geben den deutlichen Beweis, daß das Streben der nat.soz. Bevölkerungspolitik nach Kinderreichtum auch in den Volksschichten bereitwillige Aufnahme und Eingang gefunden hat, bei denen früher in der Hauptsache das Ein- und Zweikindersystem vorherrschte und an deren Fortpflanzung der nat.soz. Staat verständlicherweise ein besonderes Interesse haben muß.

Eine weitere mittelbare Maßnahme zur Förderung der Frühehe und des Kinderreichtums war die Hebung und Festigung des Bauerntums und die Ausgestaltung des Siedlungswerks.

Die Bezeichnung des Bauern als „Jungbronnen des Deutschen Reiches" würdigt seine hohe Bedeutung für das deutsche Volk und stellt ihn wieder als Wahrer und Mehrer des Volkes in den Vordergrund. Der Bauer ist von jeher nicht nur Ernährer, sondern auch Erhalter des Volkes gewesen. Die Wiederseßhaftmachung des Bauern, der mehr und mehr nach der Großstadt abzuwandern begann, die Hebung des Ansehens seines Standes, seine Verwulzelung mit dem Heimatboden, waren wichtige Maßnahmen des Nationalsozialismus zur Förderung des Kinderreichtums.

Das „Gesetz zur Neubildung deutschen Bauerntums" vom 14. Juni 1933 gab die Möglichkeit, die ländliche Siedlung und Bildung von Bauernhöfen nach bevölkerungspolitischen Grundsätzen zu ordnen. Das „Reichserbhofgesetz" vom 29. Sept. 1933 war in umfassender Weise darauf abgestellt, den Bauernstand als Quelle deutschen Blutes auf seiner Scholle so zu festigen, daß er seine Sorge von der „Renta-

bilität" seiner Arbeit auf die wichtigeren völkischen Pflichten, Vergrößerung der Kinderzahl, hinlenken konnte. Das Bewußtsein, einen gesicherten Grund und Boden zu besitzen, soll auch den Gedanken der Frühehe näher bringen.

Auf jeden Fall ist die Beobachtung zu machen, daß der Besitz von eigenem Grund und Boden zu diesem Schritt und auch zur Vermehrung der Kinderzahl wesentlich beiträgt. Die Ergebnisse der letzten großen Volkszählung haben gezeigt, daß der stärkste Kinderreichtum bei den Bauern und Landwirten zu finden ist.

Hier sind nur 10 % der Ehe kinderlos, dagegen weit mehr als die Hälfte aller Ehen (56 %) haben 3 und mehr Kinder, also die Kinderzahl, die notwendig ist, um den Weiterbestand unseres Volkes zu gewährleisten. Ueber 40 % weisen 4 und mehr Kinder auf und fast 30 % sind mit 5 und mehr Kindern gesegnet. Die außerordentlich große bevölkerungspolitische Bedeutung des eigenen Grund- und Bodenbesitzes hat die nat.soz. Staatsführung veranlaßt, das Siedlungswerk mehr und mehr auszubauen. Sie verfolgt dabei die Absicht, wertvollen, erbgesunden und bäuerlich tüchtigen Menschen eigenen Grund und Boden, eine ausreichende Ackernahrung zu geben, um die Gründung einer Ehe und Familie frühzeitig zu ermöglichen.

„Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag" (Adolf Hitler).

Die Richtlinien vom 8. Jan. 1934 regeln die Siedlerauswahl. Darin wird gefordert:

1. Ausreichende landwirtschaftliche Tätigkeit.
2. Gesunde Erbanlagen.
3. Rassische Eignung.
4. Charakterliche Eignung.
5. Erfolgte oder unmittelbar zu erwartende Eheschließung.

Dieselben Anforderungen werden sinngemäß an die Ehefrauen gestellt. Dabei werden kinderreiche Ehepaare bevorzugt behandelt. „Nur das allerbeste Menschenmaterial ist als Siedler gerade gut genug" sagt Stämmler.

Es würde dem Sinn der Siedlung nicht entsprechen, wenn sich unter den Siedlern das Ein- und Zweikindersystem einbürgerte. Deshalb sollte nur derjenige das Recht haben, sein Gut auf seine Kinder zu vererben, der wenigstens 4 Kinder hat. Ein Siedler ohne kinderreiche Familie erfüllt nicht den Sinn der nat.soz. Bevölkerungspolitik.

Die in den letzten Jahren zu beobachtende Landflucht hat die nat.soz. Regierung im Hinblick auf diese große völkische Gefahr veranlaßt, dieser Abwanderung der seßhaften Landbevölkerung durch großzügige Maßnahmen entgegenzuwirken.

Mit der Verordnung vom 7. Juni 1938 (RGBl. I, S. 835) hat der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, zusammen mit Staatssekr. Reinhardt und Reichsminister Darré eine Reihe von Verordnungen getroffen, die die Seßhaftmachung der Landbevölkerung fördern sollen:

1. Tilgungsbeiträge der Ehestandsdarlehen können Angehörigen der Landbevölkerung auf Antrag zinslos gestundet werden, wenn einer der Eehegatten vor der Eheschließung mindestens 5 Jahre in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist. Bleibt einer der Ehegatten während der Stundungsfrist ununterbrochen in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker weiter tätig, so bleibt das Ehestandsdarlehen erlassen. Das Ehestandsdarlehen wird zum Ehestandsgeschenk.

2. Angehörigen der Landbevölkerung, die nach dem 30. Juni 1938 geheiratet haben, kann außer den Ehestandsdarlehen auf Antrag ein Einrichtungsdarlehen gewährt werden, wenn mindestens einer der beiden Ehegatten in den letzten 5 Jahren in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker ununterbrochen tätig gewesen ist und weiterhin tätig zu sein beabsichtigt. Das Einrichtungsdarlehen beträgt RM. 800.—, wenn für beide Ehegatten, RM. 400.—, wenn für einen Ehegatten die Voraussetzungen zutreffen. Nach 10 Jahren Verbleib auf dem Land vermindert sich die Darlehensschuld um RM. 500.— und der

Verlauf eines jeden weiteren Jahres um RM. 100.—. Diese Vergünstigung trifft bei einem Darlehen für beide Ehegatten zu.

3. Angehörigen der Landbevölkerung, die nach dem 31. Dezember 1933 geheiratet haben, kann auf Antrag ein Einrichtungszuschuß gewährt werden, wenn eine der beiden Ehegatten in den letzten 5 Jahren ununterbrochen auf dem Land tätig gewesen ist und erklärt, weiterhin tätig zu sein. Der Einrichtungszuschuß beträgt RM. 400.— für beide Ehegatten. Als Landarbeiter oder ländliche Handwerker gelten auch Personen, die in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder im ländlichen Handwerksbetrieb von Verwandten aufsteigender Linie überwiegend beschäftigt sind.

Dieser Verordnung zufolge können Angehörige der Landbevölkerung unter den vorgeschriebenen Voraussetzungen erhalten:

a) bei der Eheschließung:

1. ein tilgungsfreies und zinsloses Ehestandsdarlehen von durchschnittlich etwa	RM. 600.—
2. ein Einrichtungsdarlehen von (2 × 400.—)	RM. 800.—
einen Einrichtungszuschuß von (2 × 200.—)	RM. 400.—
insgesamt:	RM. 1800.—

b) nach der Eheschließung:
weitere Einrichtungszuschüsse von je RM. 400.— für jede weiteren 5 Jahre ununterbrochener Tätigkeit als Landarbeiter oder als ländlicher Handwerker.

Diese großzügige Förderung soll der Landbevölkerung ihre hohe völkische Aufgabe bewußt werden lassen durch zeitigen Eheschluß und Gründung einer kinderreichen Familie zum Wachstum des Volkes beizutragen.

Der Besitz von Grund und Boden hat eine große bevölkerungspolitische Bedeutung.

Diese Feststellung ist nicht nur bei der Landbevölkerung, sondern auch bei Angehörigen aller Berufe zu machen.

Für Selbständige in Industrie und Handwerk, für Arbeiter, Beamte und Angestellte ist statistisch erwiesen, daß diejenigen, die über einen Bodenbesitz verfügen, im Durchschnitt doppelt so viele Kinder

haben, als die ohne Bodenbesitz. Die Ansässigkeit, das Leben auf eigener Scholle, ist mit eine Ursache des Kinderreichtums.

So treffen beispielsweise:

auf 100 Arbeiter (in Industrie, Handel, öffentl. Dienst)
ohne Bodenbesitz 14,3 Kinderreiche, auf solche
mit Bodenbesitz 27,8 Kinderreiche;

auf 100 verheiratete Beamte
ohne Bodenbesitz 10,3 Kinderreiche, auf solche
mit Bodenbesitz 22,1 Kinderreiche;

auf 100 Angestellte (in Industrie, Handel u. öfftl. Dienst)
ohne Bodenbesitz 7,3 Kinderreiche, auf solche
mit Bodenbesitz 17,9 Kinderreiche;

auf 100 Selbständige (im Handwerk, Industrie u. Handel)
ohne Bodenbesitz 13,6 Kinderreiche, auf solche
mit Bodenbesitz 29,0 Kinderreiche.

(Sonderhefte zu „Wirtschaft und Statistik" Nr. 15/1935).

Die Anlage von Stadtrandsiedlungen, Schrebergärten, Laubenkolonien gewinnt deshalb eine wichtige bevölkerungspolitische Bedeutung und der Besitz eines eigenen Grundstückes trägt in nicht zu unterschätzendem Maße dazu bei, die Frühehe, ihren Sinn und Zweck, die kinderreiche Familie, zu verwirklichen helfen.

Noch andere mittelbare Maßnahmen lassen das Streben des Nationalsozialismus auf Frühehe erkennen.

So stellt die hohe Besteuerung der Ledigen einen unmißverständlichen Hinweis dar, daß der nat.soz. Staat das Ledigsein nicht als einen bequemen Dauerzustand betrachtet. Wer nach seinem Verdienst in der Lage ist, eine Familie zu gründen, aber sich doch der Ehe entzieht, soll auch seinen entsprechenden Beitrag für diejenigen leisten, die durch Gründung einer kinderreichen Familie Opfer, Mühen und Entbehrungen auf sich nehmen und dem Staat in ihren Kindern ein unschätzbares Kapital geben.

In den beiden ersten Jahren der nat.soz. Regierung trug der Arbeitsplatzaustausch viel zur frühzeitigen Eheschließung bei. Der ar-

beitslose Mann, z. B. Arbeiter, nahm bei voller tariflicher Bezahlung den Arbeitsplatz seiner zukünftigen Frau ein. Das Arbeitsplatztauschverfahren verfolgte dabei noch die Absicht, die Frau aus dem Berufsleben heraus zu ihrem eigentlichen Wirkungskreis, die Familie, zurückzuführen.

Heute, wo in Deutschland keine Arbeitslosigkeit mehr besteht, sondern Mangel an geeigneten Arbeitskräften, ist der Sinn des Arbeitsplatzaustausches längst überholt, doch ist seine bevölkerungspolitische Bedeutung in den ersten Jahren der nat.soz. Regierung hoch einzuschätzen.

Die Kürzung der Ausbildungszeit auf Mittel- und Hochschulen (z. B. Kürzung des Medizin-Studiums) soll eine frühere Beendigung der Berufsausbildung bezwecken und damit die Möglichkeit zu einem frühzeitigen Eheschluß bieten. Der Dienst der erwachsenen Mädchen in den Arbeitslagern, die Schulung in den Mütterschulen, sollen als Vorbereitung für den eigentlichen Beruf der Frau, Hausfrau und Mutter zu sein, dienen.

Alle bisher vom nat.soz. Staat in die Wege geleiteten mittelbaren Maßnahmen zur Förderung der Frühehe werden nach ihrer Zweckdienlichkeit ihre weitere Ausgestaltung erfahren.

Die unmittelbare Förderung der Frühehe durch den Nationalsozialismus tritt schon in einem der ersten gesetzlichen Erlasse der nat.soz. Staatsführung deutlich hervor.

Die Gewährung der Ehestandsdarlehen, die im Abschnitt V des „Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" vom 1. Juni 1933 ausgesprochen wird, stellt wohl die bedeutungsvollste unmittelbare Maßnahme zur materiellen Förderung der Frühehe dar.

Das Ehestandsdarlehen, das in Höhe von RM. 500.— bis RM. 1000.—, erbgesunden, fortpflanzungsfähigen Eheschließenden auch heute noch gewährt wird, verfolgt den geburtenfördernden Zweck, daß nach Geburt eines lebenden Kindes 25 v. H. des Darlehensbetrages dem Darlehensempfänger erlassen werden. Für die Gewährung des Ehestandsdarlehens war in der Gesetzesverfassung vom

1. 6. 1933 die Bedingung geknüpft, daß die Ehefrau zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 31. Mai 1933 mindestens 6 Monate lang im Inland in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, dieses Arbeitsverhältnis aufgibt und sich verpflichtet, eine entsprechende Tätigkeit so lange nicht wieder aufzunehmen, als der künftige Ehemann Einkünfte von mehr als RM. 125.— monatlich bezieht.

Die letztere Bedingung trat mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 außer Kraft; denn nach Behebung der Arbeitslosigkeit in Deutschland gebieten die Erfordernisse des Vierjahresplanes den Einsatz aller geeigneten Kräfte. Infolgedessen wird ein Ehestandsdarlehen auch dann gewährt, wenn die Ehefrau nicht aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis ausscheidet.

Die Auswirkung der Ehestandsdarehen auf Eheschießungs- und Geburtenziffer geht aus folgenden Zahlen deutlich hervor:

Nach dem Jahre 1932 mit dem niederen Stand von nur rund 509 600 Eheschließungen (ohne Saargebiet) im deutschen Reich stieg die Zahl der Eheschließungen

im Jahr 1933 auf 631 200, d. i. um 121 600 mehr als 1932,
im Jahr 1934 auf 732 100, d. i. um 222 500 mehr als 1932,
im Jahr 1935 auf 643 100, d. i. um 133 500 mehr als 1932,
im Jahr 1936 auf 601 900, d. i. um 92 300 mehr als 1932

Es betrug also die Zahl der zusätzlichen Eheschließungen 569 900.

Die in den Jahren 1933 bis 1936 zusätzlich geschlossenen rd. 570 000 Ehen haben naturgemäß zur Geburtenentwicklung beigetragen.

Die Geburtenziffer der ehelich Geborenen (einschließlich Totgeborener) im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) stieg in den Jahren 1933 bis 1936 von:

878 900 im Jahre 1933,
auf 1 110 100 im Jahre 1934,
„ 1 178 200 im Jahre 1935,
„ 1 191 200 im Jahre 1936.

In den 3 Jahren 1933 mit 1935 wurden im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) insgesamt 520 455 Ehen unter Inanspruchnahme

von Ehestandsdarlehen und 1485434 Ehen ohne Ehestandsdarlehen geschlossen (Zahlen nach Burgdörfer).

Insgesamt wurden in den mit Darlehen geschlossenen Ehen 1933 bis Ende 1935: 307320 Geborene (einschließlich der Totgeborenen) gezählt, so daß auf je 1000 dieser Ehen in den 3 Jahren 1933 mit 1935 zusammen 530 Geburten entfielen.

Die ohne Ehestandsdarlehen geschlossenen Ehen der Jahre 1933 mit 1935 hatten dagegen bis Ende 1935 nur 596500 Geburten oder 402 auf 1000 Ehen aufzuweisen.

Die gesamten Fruchtbarkeitsleistungen der ohne und mit Darlehen geschlossenen Ehen verhielten sich also innerhalb des gesamten Zeitraumes (1933—1935) wie 100:147 („Wirtschaft und Statistik", 1937, Heft 6, S. 247), nach dem Stand des Jahres 1935 für sich betrachtet wie 100:139. Die Fruchtbarkeit der mit Ehestandsdarlehen geschlossenen Ehen war demnach im Jahre 1935 um rd. zwei Fünftel größer als die der anderen Ehen.

Diese Feststellung zeigt den erfolgreichen bevölkerungspolitischen Einfluß der Ehestandsdarlehen auf die Geburtenziffer.

Insgesamt wurden im Deutschen Reich seit Einführung der Ehestandsdarlehen vom 1. August 1933 bis Ende November 1937 rd. 860000 Ehestandsdarlehen im Gesamtbetrag von 525 Mill. Mark bewilligt. Diese Zahl erhöhte sich bis August 1938 auf über eine Million (1030000, nach Burgendörfer).

Den mit Ehestandsdarlehen geförderten Ehen wurden für 870000 Kinder, die im Zeitraum vom 1. August 1933 bis August 1938 in diesen Ehen geboren wurden, Darlehenserlasse im Gesamtbetrag von fast 150 Mill. Mark gewährt.

Eine weitere unmittelbare Maßnahme der nat.soz. Staatsführung zur Förderung der Frühehe ist das „Beamtengesetz" vom 10. August 1937, das als „Erstes Gesetz zur Förderung der Frühehe" in Erscheinung tritt.

Schon auf dem Reichstreffen der Kinderreichen in Frankfurt a. M. vom 5.—7. Juli 1937 kündete Staatssekr. Reinhardt das Gesetz an und betonte, daß jeder Beamtenanwärter nach nat.soz. Auffas-

sung verpflichtet ist, allen anderen Volksgenossen in der Frage der frühzeitigen Familiengründung Vorbild zu sein.

Die Gesetzesregelung, die mit Rückwirkung vom 1. April 1937 in Kraft tritt, bestimmt, daß den Beamtenanwärtern (Praktikanten und Assessoren) ohne Rücksicht auf das Dienstalter die Bezüge der höchsten Stufe ihrer Gehaltsklasse gewährt werden, sobald sie heiraten.

Die Bezüge sind, sobald der Beamte heiratet, so hoch, wie in der Regel erst ab dem 5. Jahr nach bestandener Prüfung. Diese Verbesserung soll den jungen Männern vor allem die Ausrede nehmen, ihre Bezüge seien nicht hoch genug, um heiraten zu können. „Ein junger Mann, der unter solchen Umständen nicht bald nach bestandener Prüfung heiratet, ist nicht wert, in die Beamtenlaufbahn des nat.soz. Staates aufgenommen zu werden. Es muß erstrebt werden, die Uebertragung einer Planstelle an den jungen Beamten davon abhängig zu machen, daß er verheiratet ist" (Staatssekr. Reinhardt). Für Beamte, die im 1. oder 2. Jahr nach der Inspektorprüfung heiraten, beträgt die Verbesserung ihrer Uezüge gegenüber unverheirateten Beamten RM. 53.39 monatlich, bei den Assessoren sogar RM. 85.06 monatlich.

Alle bevölkerungspolitischen Maßnahmen mittelbarer und unmittelbarer Art, die bisher der nat.soz. Staat getroffen hat, lassen stets eindeutig den Wunsch nach Verwirklichung der Frühehe erkennen, weil durch diese das Ziel der nat.soz. Bevölkerungspolitik Steigerung der Quantität und Förderung der Qualität am sichersten erreicht wird.

Schwierigkeiten für einen frühzeitigen Eheschluß liegen heute nach vollständiger Behebung der Arbeitslosigkeit weniger mehr auf wirtschaftlichem Gebiet, als vielmehr an der seelischen Einstellung und dem persönlichen Mut zur Familiengründung.

Das Verdienst eines Mannes, z. B. Arbeiters, Handwerkers oder Beamten von 25—26 Jahren ist heute so hoch, daß eine frühzeitige Eheschließung (Frühehe) möglich ist.

Lediglich in den akademischen Berufen mit langer Berufsausbildung bestehen gegenwärtig noch manche Schwierigkeiten, die den

Eheschluß über den Zeitpunkt der Frühehe hinausschieben lassen.

Ehrhard Mäding gibt in seinem Artikel „Nachwuchspflege" („Ziel und Weg" 1936, Heft 16) ein eindrucksvolles Bild von der bis in die letzten Jahre noch reichende Berufsnot in allen akademischen Berufen und den damit verbundenen Eheschließungsschwierigkeiten. U. a. schreibt er: Während der junge Arbeiter, Angestellte und Beamte in den ersten 25 Jahren seines Lebens bei normaler Tüchtigkeit eine Familie gründen kann, ist der junge Akademiker mit frühestens 26—27 Jahren erst am Ende seiner Berufsausdung; dann beginnen für ihn in einer Zeit körperlicher Höchstleistung und geistiger Spannkraft die Wartejahre oder doch wenigstens die Anwärterjahre. Die Krönung seiner Ausbildung durch eine Berufsstellung, die eine sinnvolle Planung und Gründung einer Familie ermöglicht, ist ihm versagt. — So wird die seit Jahrzehnten mit Sorge erkannte und im nat.soz. Staat mit Nachdruck als unverantwortlich gebrandmarkte Unfruchtbarkeit der Berufsgruppen mit relativ hohem, durchschnittlichen Erbwert künstlich verstärkt."

Es sei in diesem Zusammenhang der ärztliche Beruf als Beispiel angeführt.

Infolge der aus den überfüllten Jahrgängen herrührenden Ueberzahl an Jungärzten sind die an den Krankenhäusern freiwerdenden Assistentenstellen schnell besetzt. Deshalb gibt es noch viele Medizinalpraktikanten und Volontärassistenten, die mit einer unter dem Existenzminimum liegenden Bezahlung ihre dreijährige Assistentenzeit (1 Medizinalpraktikantenjahr und 2 Assistentenjahre) abzuleisten haben. Da die Zahl der neuen Kassenzulassungen nur beschränkt ist, verschiebt sich für Viele die Möglichkeit zur Gründung einer selbständigen Praxis auf Jahre. Bis der Arzt eine eigene Praxis gründen kann, ist er meist über 30 Jahre alt und kommt dann häufig erst im Alter der Spätehe zur Heirat.

Für den kommenden Arztnachwuchs wird sich die Eheschließung durchschnittlich früher gestalten lassen; denn auf Grund der Maßnahmen der nat.soz. Regierung geben die Kürzung der Mittelschulausbildung und des Medizinstudiums, die voraussichtliche Kürzung der Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung und die vielseitige Ver-

wendung des Arztes in der Gesundheitsführung (Hauptamt für Volksgesundheit, betriebsärztliche Tätigkeit etc.) die Möglichkeit zu einer früheren Existenzgründung und damit auch zu einem früh-zeitigeren Eheschluß.

Seit dem Jahre 1934 ist die Geburtenzahl im Deutschen Reich ständig im Ansteigen begriffen. Diese erfreuliche Tatsache spricht für den großen Erfolg, den die nat.soz. Staatsführung durch ihre mitelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Förderung der Frühehe für sich buchen kann. (Siehe Uebersicht III.)

Allerdings ist, wie statistische Zahlen ergeben, die Geburtenzunahme nicht ausschließlich den erst seit 1933 geschlossenen Ehen zuzuschreiben; denn an dem Geburtenzuwachs tragen die Ehen vor 1933 mit mehrjähriger Ehedauer wesentlichen Anteil. So hat sich die eheliche Fruchtbarkeit in den vor Gewährung der Ehestandsdarlehen geschlossenen Ehen mit mehrjähriger Ehedauer von:

1933 auf 1934 im Gesamtdurchschnitt um 24,4 v. H. erhöht (darunter in den Ehen mit 3- bis 11jähriger Dauer um 26 bis 27 v. H.,

1934 auf 1935 um 4,3 v. H. (darunter in den Ehen von 9- bis 14jähriger Dauer um durchschnittlich 10 v. H.).

1935 auf 1936 um 1 v. H. (bei den länger bestehenden Ehen bis zu 5 v. H.).

Doch läßt die Geburtenzunahme in ihrer Gesamtheit den erfreulichen Schluß zu, daß der „Wille zum Kinde" im Wachsen begriffen ist; denn ohne den „Willen zum Kinde" bliebe aller Erfolg der mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen des nat.soz. Staates aus.

Die Belebung und Stärkung des „Willens zum Kinde", die seelische Beeinflussung und Erfassung des ganzen deutschen Volkes, vor allem aber der deutschen Jugend, ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung für den Enderfolg der nat.soz. Bevölkerungspoitik.

Die jüdisch-marxistische Weltanschauung hatte mit der systematischen Vernichtung der sittlichen Werte und Tugenden, die in den Begriffen Liebe, Ehe und Familie enthalten sind, auch den „Willen

zum Kinde" weitgehend zerstört. Die Ausführungen von Martin Staemmler in seinem Buch „Rassenpflege im völkischen Staat" und von Prof. Hoffmann in seinem Artikel „Psychologische Hintergründe des Geburtenschwundes" (Deutsches Aerzteblatt 1937, Heft 17) veranschaulichen in eindrucksvoller Weise den verheerenden Einfluß der jüdisch-marxistischen Weltanschauung auf das deutsche Volk, vor allem auf die Jugend.

Die Parolen „Kameradschaftsehe", „freie Liebe", — deren Folgen Zunahme von Ehescheidungen, zerrüttete Familien, Abtreibungen in großer Zahl und schließlich unaufhaltsamer Geburtenrückgang, drohender Volkstod sind immer warnende Mahnmale aus der volkszerstörenden Zeit des Judentums und Marxismus in Deutschland.

Der Nationalsozialismus verlangt als Antithese zur jüdisch-marxistischen Weltanschauung die Hochschätzung von Ehe und Familie und der in diesen Begriffen enthaltenen Werte und Tugenden, wie Verantwortungsbewußtsein, Ehrbewußtsein, Treue, Achtung vor der Frau.

> „Wenn es uns nicht gelingt, die Ehe und Familie im deutschen Volk wieder in Ordnung zu bringen, dann sind alle Opfer, die gebracht sind, dann ist alle Arbeit der vergangenen Jahre, dann ist alles Blut, was geflossen ist, vergeblich gewesen."
>
> Adolf Hitler.

Die Jugend ist der Erhalt und die Zukunft des deutschen Volkes.

Ihre Erziehung zur Achtung und Pflege jener sittlichen Werte und Tugenden, die in den Begriffen Liebe, Ehe und Familie enthalten sind, wird gleichzeitig dazu dienen, den tiefen Sinn und die Bedeutung von Ehe und Familie für das Leben und das Wachstum des deutschen Volkes zu erfassen. Zur Verwirklichung dieses Zieles der nat.soz. Bevölkerungspolitik ist die freudige Bejahung des Kindes, der „Wille zum Kinde" notwendig.

Dieser „Wille" wird am besten gefördert durch die

Frühehe.

LEBENSLAUF.

Ich wurde am 29. August 1910 zu Aschaffenburg am Main als 7. Kind von 8 lebenden Kindern des Reichsbahninspektors Anton Friedrich Marquart geboren. Nach Besuch einer 4-klassigen Volksschule und eines 9-klassigen human. Gymnasiums begann ich das Medizin-Studium an der Universität Würzburg und legte dort im Herbst 1932 das medizinische Vorexamen ab. Nach meinem medizinischen Staatsexamen in München (Winter 1935/36) war ich als Med.-Praktikant an der Inneren Abteilung des Städt. Krankenhauses Schwabing und der Chirurg. Poliklinik München tätig. Als Volontärassistent an der Chirurg. Abtlg. des Krankenhauses r. d. I. und als Vertreter bei Stadt- und Landärzten erwarb ich mir reiche Kenntnisse für die ärztliche Praxis. Gegenwärtig bin ich als Sonder-Vertrauensarzt am Westwall tätig.

Übersicht I

Die verheirateten Frauen am 16.6.33 nach Eheschliessungsjahren, Heiratsalter u. Kinderzahl (Geborenenzahl)

Eheschliessungsjahr	von je 100 Frauen, die im Alter von .... Jahren geheiratet haben,																							
	unter 20 Jahren						20 bis 25 Jahren						25 bis 30 Jahren						30 und mehr Jahren					
	hatten bis zur Volkszählung 1933 in der jetzigen Ehe geborene Kinder																							
	0	1	2	3	4	5 u. mehr	0	1	2	3	4	5 u. mehr	0	1	2	3	4	5 u. mehr	0	1	2	3	4	5 u. mehr
1933	69,2	29,7	1,1	0,0	----	----	77,0	21,6	1,4	0,0	0,0	0,0	84,9	13,7	1,3	0,1	0,0	0,0	87,3	10,3	1,9	0,3	0,1	0,1
1932	33,2	61,5	5,1	0,2	----	----	51,3	43,8	4,6	0,3	0,0	0,0	64,0	32,0	3,6	0,4	0,0	0,0	74,2	21,3	3,6	0,7	0,1	0,1
1931	19,0	61,6	17,9	1,4	0,1	0,0	34,6	52,2	11,8	1,4	0,1	0,0	45,2	45,0	8,5	1,2	0,1	0,0	61,8	29,5	6,5	1,6	0,4	0,2
1930	13,9	52,9	27,6	5,9	0,6	0,0	27,2	49,4	19,3	3,5	0,5	0,1	37,4	43,8	15,6	2,7	0,4	0,1	57,7	27,7	10,9	2,6	0,7	0,4
1929	10,9	45,7	31,5	9,7	1,9	0,3	22,1	46,1	23,7	6,5	1,3	0,3	32,0	41,3	19,8	5,4	1,2	0,3	53,8	26,3	13,2	4,4	1,4	0,9
1928	9,3	38,8	33,2	13,8	3,9	1,0	18,3	41,8	27,1	9,3	2,7	0,8	28,7	38,3	22,2	7,9	2,2	0,7	51,6	25,1	14,2	5,8	2,0	1,3
1927	8,1	33,9	33,5	15,9	6,1	2,5	15,7	37,9	28,9	11,6	4,2	1,7	25,8	35,4	24,0	9,8	3,5	1,5	49,7	23,9	14,8	6,7	2,9	2,0
1926	7,5	29,5	32,8	18,1	7,7	4,4	13,8	34,3	29,9	13,5	5,5	3,0	23,1	32,5	25,2	11,5	5,0	2,7	47,9	23,1	15,2	7,4	3,6	2,8
1925	7,7	27,5	31,8	17,9	9,0	6,1	12,9	31,8	30,2	14,6	6,3	4,2	22,1	30,7	25,2	12,2	5,8	4,0	47,3	22,8	15,0	7,6	3,9	3,4
1924	7,5	25,7	31,8	18,7	9,1	7,2	12,1	29,9	29,9	15,5	7,1	5,5	20,8	29,2	25,4	13,0	6,4	5,2	47,0	22,8	14,9	7,6	3,9	3,8
1923	8,0	25,1	30,8	18,5	9,5	8,1	12,3	29,2	29,7	15,5	7,2	6,1	20,5	28,6	25,3	13,3	6,4	5,9	46,1	22,7	15,3	7,7	4,1	4,1
1922	7,1	23,6	30,5	18,9	10,1	9,8	11,4	27,0	29,5	16,4	8,1	7,6	19,0	27,0	25,5	14,0	7,2	7,3	43,5	22,8	15,9	8,6	4,4	4,8
1921	7,1	21,1	29,1	19,7	11,0	12,0	9,8	24,9	28,9	17,6	9,1	9,7	16,2	25,4	26,0	15,1	8,0	9,3	39,7	23,3	16,8	9,3	5,1	5,8
1920	7,1	20,4	28,3	19,6	11,1	13,5	9,4	23,5	28,6	17,8	9,7	11,0	14,5	24,5	26,0	15,9	8,6	10,5	35,8	23,3	17,8	10,4	5,8	6,9
1919	7,7	19,3	26,5	19,7	11,4	15,4	8,3	21,9	27,9	18,3	10,3	13,3	12,8	22,5	25,8	16,4	9,5	13,0	32,7	22,0	18,2	11,3	6,7	9,1
1918	11,4	18,9	26,1	16,8	11,2	15,6	8,9	21,6	27,7	18,0	10,2	13,6	14,0	23,2	25,8	15,9	8,8	12,3	38,8	21,6	16,6	9,7	5,7	7,6
1917	10,1	17,0	25,7	18,2	11,3	17,7	8,2	20,5	27,1	18,3	10,8	15,1	22,4	22,2	22,7	13,9	7,9	10,9	.	.	.	.	.	.
1916	7,7	15,2	24,6	19,0	12,5	21,0	7,7	19,1	26,6	18,5	11,5	16,6	23,6	21,4	21,8	13,8	8,2	11,2	.	.	.	.	.	.
1915	7,6	15,1	23,6	19,9	12,3	21,5	7,8	18,6	26,3	19,0	11,4	16,9	24,8	21,1	21,5	13,7	7,8	11,1	.	.	.	.	.	.
1914	5,8	13,9	23,7	19,8	13,9	22,9	7,0	17,4	25,9	19,4	11,9	18,4	21,0	20,1	21,5	14,9	8,8	13,7	.	.	.	.	.	.
1913	5,4	13,3	22,6	19,6	13,7	25,4	6,7	16,4	24,9	19,2	12,3	20,5	18,9	19,5	21,5	15,2	9,5	15,4	.	.	.	.	.	.

aus Sonderhefte zu "Wirtschaft und Statistik" Nr. 15/1935

Übersicht II

Aus Übersicht I zusammengestellte Tabelle der verheirateten Frauen am 16. 6. 33 nach Eheschliessungsjahren, Heiratsalter und Kinderzahl (Geborenenzahl)

	Von je 100 Frauen, die im Alter von .... Jahren geheiratet haben,											
	unter 20 Jahr.			20-25 Jahren			25-30 Jahren			30 u.mehr Jhr		
hatten bis zur Volkszählung 1933 nach mehrjähriger Ehedauer (v. 7 jähr. Ehedauer aufwärts mindestens ..... Kinder:												
Dauer d.Ehe	Jahrg.	Kinderzahl 2	3	4	Kinderzahl 2	3	4	Kinderzahl 2	3	4	Kinderzahl 2	3	4
7 J	1926	63,0	30,2	12,1	51,9	22,0	8,5	44,4	19,2	7,7	29,0	13,8	6,4
8 "	25	64,8	33,0	15,1	55,3	25,1	10,5	45,2	22,0	9,8	29,9	14,9	7,3
9 "	24	66,8	35,0	16,3	58,0	28,1	12,6	50,0	24,6	11,6	30,2	15,3	7,7
10 "	23	66,9	36,1	17,6	58,5	28,8	13,3	50,9	25,6	12,3	31,2	15,9	8,2
11 "	22	69,3	38,8	19,9	61,6	32,1	15,7	54,0	28,5	14,5	33,7	17,8	9,2
12 "	21	71,8	42,7	23,0	65,3	36,4	18,8	58,4	32,4	17,3	37,0	20,2	10,9
13 "	20	72,5	44,2	24,6	67,1	38,5	20,7	61,0	35,0	19,1	40,9	23,1	12,7
14 "	19	73,0	46,5	26,8	69,8	41,9	23,6	64,7	38,9	22,5	45,3	27,1	15,8
15 "	18	69,7	43,6	26,8	69,5	41,8	23,8	62,8	37,0	21,1	39,6	23,0	13,3
16 "	17	72,9	47,2	29,0	71,3	44,2	25,9	55,4	32,7	18,8	.	.	.
17 "	16	77,1	52,5	33,5	73,2	46,6	28,1	55,0	33,2	19,4	.	.	.
18 "	15	77,3	53,7	33,8	73,6	47,3	28,3	54,1	32,6	18,9	.	.	.
19 "	14	80,3	56,6	36,8	75,6	49,7	30,3	58,9	37,4	22,5	.	.	.
20 "	13	81,3	58,7	39,1	76,9	52,0	32,8	61,6	40,1	25,1	.	.	.

Übersicht III.

Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich (einschl. Saarland) 1932-38

Zeitraum	Grundzahlen				auf 1000 Einwohner und ein ganzes Jahr berechnet			
	Eheschliessungen	Lebendgeborene	Gestorbene (ohne Totgeb.)	Geburtenüberschuss	Eheschliessungen	Lebendgeborene	Gestorbene (ohne Totgeb.)	Geburtenüberschuss
1932:								
1.Vj.	101315	266915	195132	71783	6,2	16,2	11,9	4,4
2.Vj.	137525	254098	182453	71645	8,4	15,5	11,1	4,4
3.Vj.	121690	240960	160316	80644	7,4	14,7	9,8	4,9
4.Vj.	156263	231153	169741	61412	9,5	14,1	10,3	3,7
1932	516793	993126	707642	285484	7,9	15,1	10,8	4,3
1933:								
1.Vj.	96327	251752	224098	27654	5,8	15,3	13,6	1,7
2.Vj.	160342	246856	175922	70934	9,7	15,0	10,7	4,3
3.Vj.	159895	242241	156554	85687	9,7	14,7	9,5	5,2
4.Vj.	222009	230325	181303	49022	13,4	14,0	11,0	3,0
1933	638573	971174	737877	233297	9,7	14,7	11,2	3,5
1934:								
1.Vj.	139527	285816	195453	90363	8,4	17,2	11,8	5,4
2.Vj.	198873	299947	183192	116755	12,0	18,1	11,0	7,0
3.Vj.	181147	305167	160351	142116	10,9	18,4	9,8	8,6
4,Vj.	220618	307420	183062	124358	13,3	18,5	11,0	7,5
1934	740165	1198350	724758	473592	11,1	18,0	10,9	7,1
1935:								
1.Vj.	128567	335768	230344	105422	7,7	20,1	13,8	6,3
2.Vj.	192718	330336	201578	128758	11,5	19,8	12,1	7,7
3.Vj.	150941	307211	170002	137209	9,9	18,4	10,2	8,2
4.Vj.	179209	290661	190094	100567	10,7	17,4	11,4	6,0
1935	651435	1263976	792018	471958	9,7	18,9	11,8	7,1
1936:								
1.Vj.	115198	329801	206092	123709	6,8	19,6	12,2	7,3
2.Vj.	172180	330517	196355	134162	10,2	19,6	11,7	8,0
3.Vj.	146916	312637	172235	140402	8,7	18,6	10,2	8,3
4.Vj.	175476	305628	221111	84517	10,4	18,2	13,1	5,0
1936	609770	1278583	795793	482790	9,1	19,0	11,8	7,2
1937:								
1.Vj.	117075	329201	231193	98000	6,9	19,4	13,6	5,8
2.Vj.	167912	329651	195653	133998	9,9	19,4	11,5	7,9
3.Vj.	152839	306290	170931	135319	9,0	18,1	10,1	8,0
4.Vj.	182145	310110	195415	114703	10,7	18,3	11,5	6,8
1937	619971	1275212	793192	482020	9,1	18,8	11,7	7,1
1938:	644363	1346911	800571	546340	9,4	19,7	11,7	8,0

Tab.n. Burgd.

LITERATUR.

Adolf Hitler: „Mein Kampf"; Verlag Frz. Eher Nachf., München 1934.

Frdr. Burgdörfer: „Volk ohne Jugend"; Verlag Kurt Vowinckel, 1935.

— „Bevölkerungsentwicklung im Dritten Reich"; Verl. Kurt Vowinckel, Heidelberg-Berlin 1935.

— „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung"; Leipzig 1935.

— „Völker am Abgrund"; J. F. Lehmann's Verlag, München 1937.

Dr. Dr. Baur, Fischer, Lenz: „Menschliche Erblichkeitslehre"; J. F. Lehmann's Verlag, München.

Dr. Schallmeyer: „Vererbung und Auslese"; G. Fischer, Jena.

Dr. Max v. Gruber: „Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich"; J. F. Lehmann, München.

Dr. Damaschke: „Die Arbeitslosigkeit und ihre Ueberwindung"; Reimar Hobbing, Berlin.

Dr. Martin Staemmler: „Rassenpflege im völkischen Staat"; J. F. Lehmann, München.

Blaschko: „Die Hygiene der Prostitution"; Verlag Gustav Fischer, Jena 1911.

Lenz: „Menschliche Auslese und Rassenhygiene"; München 1931.

Dr. Gütt: „Bevölkerungspolitik als Aufgabe des Staates"; Berlin 1935.

Dr. Walter Groß: „Rassenpolitische Erziehung"; Berlin 1934.

Fritz Reinhardt: „Finanz- und Steuerpolitik im nat.soz. Staat"; Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin.

Dr. A. Gütt: „Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik"; Verl. Junker & Dünnhaupt, Berlin.

Dr. Hs. Gg. Würthle: „Medizinische Welt"; 1935.

— „Der völkische Wert der Frühehe", S. 731.

Dr. Fritz Linkint: „Generationsverlust durch Spätehe".

Dr. K. Pohlen: „Fruchtbarkeit der verschiedenen sozialen Klassen", in „Deutsche Med. Wochenschrift" 1935.

Dr. J. Berger: „Rückwirkung der Geschlechtskrankheiten auf die Rasse", in „Reichsgesundheitsblatt", S. 791.

Dr. Spranger: „Die Ausschaltung wertvollen Erbgutes durch hochwertige Ledige", in „Reichsgesundheitsblatt", 1935.

Dr. Dorneden, Baland: „Nachtrag zur Reichszählung der Geschlechtskranken 1934", in „Reichsgesundheitsblatt" 1935, S. 604.

Dr. Bauer (Köln): „Zölibat für den angestellten Arzt", in „Deutsches Aerzteblatt", 1933, S. 375.

Dr. H. W. Kranz: „Rassehygienische Verpflichtung, Appell an den Einzelnen", in „Deutsches Aerzteblatt", 1933.

Dr. P. Mombert: „Grundsätze der Bevölkerungslehre", in „Deutsches Aerzteblatt", 1933.

Dr. Frdr. Burgdörfer: „Ausgleich der Familienlasten", in „Deutsches Aerzteblatt", 1933, S. 134.

— „Ziel und Weg praktischer Bevölkerungspolitik", S. 102.

Dr. Ehrhard Mäding: „Ziel und Weg", 1936, H. 16 — „Nachwuchspflege".

Dr. Hans Klepp: „Deutschlands Bevölkerungsgliederung nach Alter und Geschlecht"; in „Deutsches Aerzteblatt", 1935, S. 391.

Dr. Otto Portwich: „Bevölkerungspolitische Beobachtungen u. Gedanken", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 104.

Hans Klepp: „Verstädterung", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 163.

Dr. Walter Wenert: „Die Aussichten der akademischen Berufe", in „Dt. Aerzteblatt", 1937, S. 227.

Dr. Tornau: „Vollfamilien — Kleinwohnungsbau", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 277.

Dr. Gerhard Wagner: „Richtlinien für die Familienlastenausgleichskasse", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 291.

Dr. Reichert: „Familienlastenausgleichskasse der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands", in „Dtsch. Aerzteblatt", 1937, S. 315.

Dr. J. Hadrich: „Altersstand und Familiengliederung der Jungärzte", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 374.

Dr. Hoffmann: „Psychologische Hintergründe des Geburtenschwundes", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 416.

Dr. Reichert: „Steigende Gebärfreudigkeit", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 492.

Helmut Blumel: „Heiratsalter nach dem Beruf", „n „Deutsches Aerztebl.", 1937, S. 532.

Dr. G. Pfotenhauer: „Bevölkerungspolitik und positive Rassenhygiene", in „Deutsches Aerzteblatt", 1937, S. 564.

Dr. Paul Danzer: „Positive Volkserhaltung — Familienpflege", in „Dt. Aerzteblatt", 1937, S. 617.

Dr. Walter Gmelin: „Bevölkerungspolitik und Frühehe", in „Deutsches Aerzteblatt", 1936, S. 1229.

Dr. Andreas Pratje: „Ursachen des Geburtenrückganges und seine Bekämpfung", in „Deutsches Aerzteblatt", 1935, S. 327/346.

Dr. Felix Boesler: „Bevölkerungspolitik und Steuerpolitik", in „Deutsches Aerzteblatt", 1935, S. 804.

Dr. Spiethoff und Gottschalk: „Auslegung der Geschlechtskrankenzählung 1934", in „Deutsches Aerzteblatt", 1935, S. 432.

Dr. Linden: „Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes", in „Dt. Aerzteblatt", 1935, S. 1036.

Dr. Tornau: „Erbhöfe und Kinderzahl", in „Dt. Aerztebl.", 1935, S. 801.

Dr. von Tyszka: „Die Erstarkung des deutschen Bauerntums", in „Dt. Aerzteblatt", 1935, S. 716.

Dr. Felix Bosler: „Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien", in „Dtsch. Aerzteblatt", 1935, S. 1179.

Dr. Gisela Augustin: „Entwicklung der Geschlechtskrankheiten", in „Dt. Aerzteblatt", 1935, S. 415.

Dr. Fritz Koester: „Grundlagen und Bedeutung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933", in „Deutsches Aerzteblatt", 1934, S. 500.

Dr. Gotthold Mühlner: „Die Ursachen des Geburtenrückganges", in „Dt. Aerzteblatt", 1934, S. 402.

„Wirtschaft und Statistik": Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, Geburtenüberschuß, Todesursachen):
Jahrg. 14, 1934: S. 131, 330, 550, 766.
Jahrg. 15: 1935: S. 79, 329, 617, 814.
Jahrg. 16, 1936: S. 175, 377, 647, 796.
Jahrg. 17, 1937: S. 79, 279, 656, 829.
Jahrg. 18, 1938: S. 368, 621, 842, 85.
Jahrg. 19, 1939: S. 157, 283, 334.

„Wirtschaft und Statistik": „Ehestandsdarlehen und ihre bevölkerungspolitischen Auswirkungen 1933 und 1934", Jahrg. 15, 1935, S. 230.

Sonderhefte zu „Wirtschaft und Statistik": „Neue Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem", 1935.

Dr. Hoffmann: „Was der Kinderreiche wissen muß!", Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart und Berlin, 1939.

Dr. Paul Danzer: „Streifzüge ins Völkische" — „Volkstum und Wirtschaft als Grundlage deutscher Familienpolitik"; Selbstverlag des R.D.K.

Dr. Friedr. Burgdörfer: „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung"; Verlag Schoetz, Berlin.

— „Bevölkerungsstatistische und bevölkerungspolitische Rundschau"; Jahreskurse für ärztliche Fortbildung.

Dr. Ernst Rüdin: „Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat"; J. F. Lehmann's Verlag, München 1934.

Dr. Friese: „Internationaler Kongreß für Bevölkerungswissenschaft", in „Der Oeffentl. Gesundheitsdienst", 1935.

„Völkischer Wille", Jahrg. 1937, Nr. 1: Dr. Paul Danzer: „Umgang mit Kinderreichen".

Nr. 2: Dr. Paul Danzer: „Vierjahresplan und Geburtenfrage".

Nr. 3: E. LLowinski: „Wie die Familie, so das Volk".

Nr. 4:44Marg. Müller: „Wie die Frauen, so das Volk".

Nr. 5: Dr. P. Danzer: „Prof. Staemmler zum Lastenausgleich".

Nr. 6: Wilh. Stüwe: „Zurück zur Jungehe".

Nr. 7: Gg. Beyer: „Junggesellenburgen".

Nr. 8: „Qualität und Quantität", eine Unterredung mit Prof. Dr. E. Rüdin.

Nr. 10: Dr. P. Danzer: „Entweder — oder" (nat.soz. oder liberalist. Bevölkerungspolitik).

Nr. 12: „Vernunft oder Liebe bei der Gattenwahl" — „Präsident Zahn zur Familienpolitik".

Nr. 13: Daniella Kreim: „Von der Familie zur Volksgemeinschaft!"

Nr. 15: Dr. P. Danzer: „Ausgleich oder Fürsorge".

Nr. 16: „Wir und die Andern".

Nr. 18: „Dr. P. Danzer: „Die deutsche Mutter in der Volksgemeinschaft".

Nr. 22: Dr. W. Stüwe: „Deutschland muß leben". — Dr. Walter Groß: „Bevölkerungspolitische Aufgaben der Zeit".

Nr. 23: „Reichstreffen der Kinnderreichen", Rede von Dr. Goebbels zur R. d. K.-Tagung.

Nr. 24: „Die völkische Bedeutung der Ostsiedlung".

Nr. 32: „Der bevölkerungswissenschaftliche Kongreß in Paris". — „Gesetz zur Förderung der Frühehe".

Nr. 33: W. Stüwe: „Ideelle Ausrichtung der Geburtenförderung".

Nr. 39: „Bauerntum, das Mark der Völker".

„Völkischer Wille", Jahrgang **1938:**

Nr. 2, 3 und 4: „Auf dem Weg zur Reichsfamilienkasse", von Staatssekretär Reinhardt.

Nr. 3: Knorr: „Kinderreichtum als Auslese".

Nr. 4: Dr. Gütt: „Fünf Jahre Drittes Reich".

Nr. 6: „Das völkische Siedlungswerk".

Nr. 14: „Neue Entlastungsmaßnahmen für die Kinderreichen und die Pflege der Familie".

Nr. 18: Plaßmeier: „Familienpolitik und Erziehung".

Nr. 39: Hecht: „Das Ringen um Wohnraum".